

Schlussbericht

2008

Wiedergabe des Gesamtergebnisses der Jahresabschlussprüfung (S. 73)		4
Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2008		4
Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008		4
1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Aufgaben und Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung	5
1.1.1	Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes	5
1.1.2	Ergebnisse der örtlichen Prüfung	5
1.1.3	Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2007	5
1.2	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	6
1.2.1	Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2006	6
1.2.2	Prüfung der Bauausgaben 2004 – 2007	6
1.2.3	Prüfung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2007 durch die GPA	6
2	Grundsätzliches zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008	7
2.1	Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss	7
2.2	Zielsetzung und Inhalt der Prüfung	7
2.3	Prüfungsumfang und -methodik	7
2.4	Grundsätzliches zu den Prüfungsergebnissen	8
3	Ergebnisrechnung	8
3.1	Ergebnisrechnung (Gesamtergebnis)	8
3.2	Ordentliches Ergebnis	9
3.2.1	Ordentliche Erträge	9
3.2.1.1.	Gewerbesteuer	11
3.2.1.2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11
3.2.1.3	Entwicklung des Steueraufkommens im 5-Jahres-Zeitraum	12
3.2.1.4	Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	13
3.2.1.5	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	14
3.2.1.6	Zinsen und ähnliche Erträge	15
3.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	15
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen	15
3.2.2.1	Gesamtübersicht	15
3.2.2.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	17

3.2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
3.2.2.4	Planmäßige Abschreibungen	18
3.2.2.5	Transferaufwendungen	19
3.3	Außerordentliches Ergebnis (50/51/53)	20
3.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	22
3.5	Planvergleich und –abweichungen (Etatkontrolle)	22
3.6	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen	24
3.7	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	26
3.8	Ergebnis-/Haushaltsausgleich	26
3.8.1	Ergebnis	27
3.8.2	Regelungen zum Haushaltsausgleich im Vergleich	28
3.9	Ergebnisverwendung	29
3.10	Teilergebnisrechnungen (nach Teilhaushalten)	30
4	Finanzrechnung	30
4.1	Finanzrechnung (Kurzdarstellung)	32
4.2	Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit	33
4.3	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35
4.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37
4.5	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	38
4.6	Zahlungsmittelbestand (Endbestand an Zahlungsmitteln)	38
4.7	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten)	39
4.8	Planvergleich und –abweichungen (Etatkontrolle)	41
4.9	Außer- und überplanmäßige Auszahlungen	44
4.10	Verpflichtungsermächtigungen	45
4.11	Teilfinanzrechnungen (nach Teilhaushalten)	46
5	Vermögensrechnung/Bilanz	46
5.1	Gesamtdarstellung	46
5.1.1	Kurzbilanz	47
5.2	Aktiva	48
5.2.1	Immaterielles Vermögen	48
5.2.2	Sachvermögen	50
5.2.3	Finanzvermögen	50
5.2.4	Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten	55

5.3	Passiva	55
5.3.1	Rückstellungen	57
5.3.2	Schulden	60
6	Anhang und Lagebeurteilung	63
6.1	Bestandteile des Rechenschaftsberichtes	63
6.2	Inhalt des Rechenschaftsberichtes und Prüfungsergebnis	64
6.3	Ergebnisanalyse und Kennzahlen	65
6.4	Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung	65
7	Ergänzende weitere Prüfungen	65
7.1	Abrechnung der Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen	65
7.2	Sachaufwand in den Ämterbudgets	66
7.3	Reise- und Fortbildungsaufwand	66
7.4	Strukturausgleichszahlungen bei der Überleitung in den TVöD	66
7.5	Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	67
7.6	Schülerbeförderungsaufwand	68
7.7	Personaleinsatz und Entgeltzahlung im Sport- und Bäderbereich	69
7.8	Betriebstankstelle im Zentralbetriebshof	70
7.9	Prüfung von Bauausgaben	71
7.10	Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung	71
7.11	Prüfung der Verwendungsnachweise für staatl. Zuwendungen	72
7.12	Kassenprüfungen	72
8	Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung	73
8.1	Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2008	73
8.2	Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008	73
ANLAGEN		74
Anlage 1: Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes		
Anlage 2: Ergebnisrechnung		
Anlage 3: Finanzrechnung		
Anlage 4: Schlussbilanz 2008		
Tabellenverzeichnis		
Abkürzungsverzeichnis		

Wiedergabe des Gesamtergebnisses der Jahresabschlussprüfung (S. 73)**Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2008**

- Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter Hinweis auf den aufgezeigten Korrekturbedarf (aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz) eingehalten.
- Der Jahresabschluss 2008 vermittelt im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- Die im Anhang in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht gemachten Angaben entsprechen in wesentlichen Teilen den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftliche Lage der Stadt und zukünftige Risiken wurden zutreffend beschrieben.
- Aus den ergänzenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Aufgabenerledigung ergeben sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit summarisch keine Einschränkungen.

Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Die nach den Prüfungsergebnissen zur Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlusses 2007 erforderlichen Berichtigungen sind in den Folgeabschlüssen innerhalb der gesetzlichen Frist durchzuführen. Der Jahresabschluss 2008 bleibt unverändert.

Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses wird ohne Einschränkung empfohlen, den Jahresabschluss 2008 festzustellen.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Aufgaben und Funktion der örtlichen Rechnungsprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen die in der Gemeindeordnung (§§ 110 ff GemO) normierten gesetzlichen Aufgaben (Pflichtaufgaben) sowie die im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung durch den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Eine Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt im Rahmen seiner speziellen Aufgabenstellung den Gemeinderat und den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung ihrer Organfunktionen im Bereich der Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Daneben hat die Prüfungstätigkeit das Ziel, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen, ohne die besondere Aufgabenstellung der Prüfung dabei zu vernachlässigen.

1.1.1 Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes

Im Berichtsjahr 2008 waren im Rechnungsprüfungsamt insgesamt 13 Mitarbeiter/-innen im Umfang von 11,3 Vollzeitstellen eingesetzt.

Dies entspricht einem Anteil von rd. 0,6 % an der Gesamtstellenzahl der Stadtverwaltung und an den gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Mit ordentlichen Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamt von 900.803 € wurden 0,2 % der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtverwaltung für die örtliche Prüfung eingesetzt.

1.1.2 Ergebnisse der örtlichen Prüfung

Die Ergebnisse der vorbereitenden wie auch abschließenden Prüfung werden den geprüften Stellen über die Leitungsverantwortlichen zur Information und Bearbeitung mitgeteilt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wird in diesem Schlussbericht gem. § 110 Abs. 2 GemO zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

Über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde ein eigener Prüfungsbericht erstellt, der im Gemeinderat am 15.12.2011 beraten wurde (DS 0160/2011/IV). Der Gemeinderat stellte daraufhin die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf den 01.01.2007 fest (DS 0383/2011/BV).

1.1.3 Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2007

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wurde in nichtöffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2011 vorberaten und durch den Leiter des RPA erläutert (DS 0164/2011/IV). Der Gemeinderat hat gem. § 95 Abs. 2 GemO das Ergebnis des Jahresabschlusses mit den im Rechenschaftsbericht genannten Beträgen in seiner Sitzung am 15.12.2011 festgestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss wurde im Heidelberger Stadtblatt vom 11. Januar 2012 bekannt gegeben; gleichzeitig wurde gem. § 95 Abs. 3 GemO darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2007 in der Zeit vom 16.01.2012 bis einschließlich 24.01.2012 im Rathaus zur Einsichtnahme offen liegen; davon wurde kein Gebrauch gemacht. **Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.**

1.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die überörtliche Prüfung erfolgt kraft Gesetzes (§ 113 GemO) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA), die im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde handelt. Die GPA teilt das Ergebnis ihrer Prüfung in Form eines Prüfungsberichtes der Gemeinde mit, die über den wesentlichen Inhalt den Gemeinderat zu unterrichten hat. Die GPA hat die folgenden Prüfungen durchgeführt:

1.2.1 Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2006

Auf die Darstellung im Schlussbericht 2007 wird verwiesen. Der Gemeinderat wurde zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 10.02.2011 (DS 0004/2011/IV) über den Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg bzw. das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert. Ausgenommen waren die Randnummern 22 bis 24 (Wertausgleich nach Beendigung des Pachtverhältnisses Neue Feuerwache mit der GGH).

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 13.12.2010 bestätigt, dass die Prüffeststellungen hinsichtlich der Feuerwache erledigt bzw. bis auf weiteres beruhen können. **Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.**

1.2.2 Prüfung der Bauausgaben 2004 – 2007

Auf die Darstellung im Schlussbericht 2007 wird verwiesen. Das Prüfungsverfahren wurde durch Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 05.09.2011 abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat die Information über den Abschluss am 15.12.2011 zur Kenntnis genommen (DS 0149/2011/IV). **Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.**

1.2.3 Prüfung von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2007 durch die GPA

Die GPA hat die Eröffnungsbilanzen der Stadt sowie der rechtsfähigen Stiftungen geprüft.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 07.07.2011 wurden die Prüfungsverfahren abgeschlossen. Der Gemeinderat wurde am 15.12.2011 über das Ergebnis unterrichtet (DS 0160/2011/IV). **Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.**

2 Grundsätzliches zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008

2.1 Neues Haushaltsrecht als Grundlage für den Jahresabschluss

Die Stadt hat auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.02.2006 und der Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft vom 18.08.2006 ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2007 im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) auf die kommunale Doppik umgestellt.

Durch die Referentenentwürfe und abschließend durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 sowie die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 wurde das NHKR abschließend ausgestaltet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 wurden folgende Rechtsstände angewandt:

- Entwurf des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15.11.2007
- Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung vom 21.12.2007
- Entwurfsfassung des Kontenrahmens II/2

2.2 Zielsetzung und Inhalt der Prüfung

Die Zielsetzung hat durch das NKHR keine Änderung erfahren. Wie bisher komplettiert die Abschlussprüfung den Jahresabschluss insoweit, als die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und der Rechnungslegung von sachverständiger Stelle geprüft, bewertet und der Ergebnisbericht als Teil der Entscheidungsgrundlagen für die Feststellung der Jahresrechnung für den Gemeinderat bereitgestellt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat beim Jahresabschluss gemäß § 110 GemO zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2.3 Prüfungsumfang und -methodik

Der Prüfungsumfang wird vorrangig von der Zielsetzung und dem Inhalt der Abschlussprüfung bestimmt. Für den Abschluss 2008 ergaben sich die gleichen schwierigen Rahmenbedingungen wie im ersten Jahr nach dem Umstieg auf das NKHR. Auf Ziffer 2.3 des Vorjahresberichtes wird verwiesen. Die Prüfung umfasste aus diesem Grund noch umfangreiche aussagenbezogene Prüfungshandlungen; die vorrangige Ausprägung als Systemprüfung war deshalb noch zurückzustellen.

Die Prüffähigkeit der Nachweise konnte situationsbedingt teilweise erst im iterativen Prozess hergestellt werden, woraus sich für die Beteiligten erhöhte Zeitbedarfe ergaben; dies ist auch ausschlaggebend für die Verzögerungen bei dem Jahresabschluss und der Prüfung. Die bisher fehlenden Standards für Abschlussunterlagen sind u. a. hierfür ursächlich. In diesem Bereich unterstützen wir überregionale Festlegungen, u. a. durch eine Mitarbeit in einer KGSt-Arbeitsgruppe.

Oberbürgermeister und Kämmerer haben die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 im Dezember 2009 bestätigt (abgedruckt im Rechenschaftsbericht 2008 Seite 34). Der Jahresabschluss wurde systemseitig am 12. März 2010 ausgefertigt und ging uns am 10. Mai 2010 zu.

2.4 Grundsätzliches zu den Prüfungsergebnissen

In Folge der Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 sind Korrekturen im Rahmen der Folgeabschlüsse erforderlich. Darauf wurde bereits in dem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz und im Schlussbericht 2007 hingewiesen. Soweit dieser Korrekturbedarf über den Jahresabschluss 2008 hinaus fortbestand, erfolgte nur dann eine Vertiefung, wenn sich Veränderungen ergeben haben.

Die Werte in den tabellarischen Darstellungen wurden kaufmännisch (nicht summenerhaltend) gerundet. Dies hat zur Folge, dass die Summe der gerundeten Beträge vereinzelt um +/- 1 nicht dem gerundeten Gesamtbetrag entspricht.

3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Nachweis des Zu- und Abgangs der Ressourcen) und die Finanzrechnung (Nachweis des Zu- und Abgangs der Geldmittel) sind die sich ergänzenden Steuerungselemente im NHKR.

Die Ergebnisrechnung bildet den Vollzug des Ergebnishaushaltes ab und entspricht dem Grunde nach der Rechnung zu dem bisherigen (kameralen) Verwaltungshaushalt. Wesentliche Unterschiede sind jedoch

- der periodengerechte Ausweis von Aufwand und Ertrag (ordentlich und außerordentlich),
- die Entkoppelung von den Zahlungsvorgängen und deren Nachweis in der Finanzrechnung,
- der Nachweis des Werteverzehrs und der Umfang des Ausgleichs ,
- der Ausweis des Jahreserfolgs mit direkter Auswirkung auf den Haushaltsausgleich.

Sie ist daher das Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

3.1 Ergebnisrechnung (Gesamtergebnis)

In der Ergebnisrechnung sind nur diejenigen Aufwendungen und Erträge zu buchen, die wirtschaftlich dem Rechnungsjahr zuzurechnen sind (periodisierter Ressourcenverbrauch oder -zuwachs). Form und Inhalt der Ergebnisrechnung sind in § 49 GemHVO geregelt. Die detaillierte Ergebnisrechnung für 2008 ist dem Schlussbericht als Anlage 3 beigefügt.

Die Ergebnisrechnung schloss für das Rechnungsjahr 2008 mit folgenden Werten ab:

Tabelle 1 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	2008 Mio. €	2007 Mio. €	Mio. €	%
Ordentliche Erträge	471,73	426,26	+45,47	+10,67
Ordentliche Aufwendungen	461,80	409,22	+52,58	+12,85
Ordentliches Ergebnis	+9,92	+17,04	-7,12	-41,78
Außerordentliche Erträge	3,92	4,44	-0,52	
Außerordentliche Aufwendungen	8,26	3,50	4,76	
Sonderergebnis	-4,34	+0,94	-5,28	
Gesamtergebnis (Jahresüberschuss)	+5,58	+17,98	-12,40	-68,97

Die Steigerung der ordentlichen Erträge ist überwiegend durch externe Faktoren (Nachzahlungen Gewerbesteuer und höhere Schlüsselzuweisungen) bestimmt.

Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere aus höheren Abschreibungen und Rücklagenzuführungen (FAG-Umlage).

Das Sonderergebnis ist unter Nr. 3.3 erläutert.

Der Kapitalposition können im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 E-GemHVO insgesamt 5,58 Mio. € zugeführt werden.

Ergebniswertung:

- Die positive Ergebnisentwicklung des Vorjahres setzte sich auch in 2008 durch vorwiegend externe Faktoren fort und führt zu einer weiteren finanziellen Stärkung. Sowohl das ordentliche Ergebnis wie auch das Gesamtergebnis weisen die (Über-) Deckung des Ressourceneinsatzes und damit die Solidität des Abschlussergebnisses aus.

Im Abschlussjahr werden die nominelle Substanzerhaltung (systembedingt ohne Inflationsausgleich) und damit der intergenerative Ausgleich erreicht.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Zum ordentlichen Ergebnis zählen alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren, und den „gewöhnlichen“ kommunalen Tätigkeiten zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen.

3.2.1 Ordentliche Erträge

Die folgende Darstellung gibt einen detaillierten Überblick über die ordentlichen Erträge. Die Ergebnisrechnung wird ausführlich im Rechenschaftsbericht 2008 (ab S. 11) dargestellt und erläutert. Zur Entwicklung der zentral im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ nachgewiesenen Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen enthält der Rechenschaftsbericht im Teil V vertiefende Ausführungen.

Daher wird im Schlussbericht nur auf einige ausgewählte Einzelpositionen eingegangen.

Tabelle 2 Erträge

Kontengruppe/Ertragsarten (Bezeichnung gem. Kontenplan II für Baden-Württemberg, Stand 2008)	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2007 €	Ergebnis- vergleich mit dem Vorjahr (+/-) €
Steuern und ähnliche Abgaben	187.194.320	156.413.164	+30.781.156
Grundsteuer A und B	24.528.732	24.333.893	+194.839
Gewerbesteuer ①	93.857.358	68.354.228	+25.503.130
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ②	55.335.405	50.519.662	+4.815.743
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.741.745	7.588.490	+153.255
Sonstige Gemeindesteuern	764.795	931.763	-166.968
Familienleistungsausgleich	4.051.793	3.967.629	+84.164
Wohngeld	914.492	717.499	+196.993
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	159.221.026	144.073.791	+15.147.235
Schlüsselzuweisungen (FAG) ③	104.773.848	90.402.487	+14.371.361
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.933.791	13.198.220	+735.571
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	30.393.820	30.025.833	+367.987
Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	4.383.346	4.414.100	-30.754
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II (Hartz IV)	5.736.221	6.033.151	-296.930
Sonstige Transfererträge (Ersatz sozialer Leistungen)	5.231.165	5.551.004	-319.839
Öffentlich-rechtliche Entgelte	50.982.240	53.821.885	-2.839.645
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben ④	50.027.560	52.866.680	-2.839.120
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	954.680	955.205	-525
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.349.156	20.876.029	+473.127
Erträge aus Mieten und Pachten, Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erträge aus Erstattungen)	13.511.411	13.616.344	-104.933
Zinsen und ähnliche Erträge	9.962.260	6.842.044	+3.120.216
Zinserträge	867.104	1.293.609	-426.505
Bußgelder, Säumniszuschl., sonst.Finanzträge ⑤	9.095.156	5.548.435	+3.546.721
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.055.528	1.858.701	+196.827
Sonstige ordentliche Erträge	22.218.076	23.207.727	-989.651
Konzessionsabgabe	7.501.187	8.246.101	-744.914
Auflösung sonstige Sonderposten (i. d. R. Spenden)	276.196	273.379	+2.817
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ⑥	14.239.679	14.449.908	-210.229
Andere sonstige ordentliche Erträge	201.015	238.339	-37.324
Summe Ordentliche Erträge	471.725.182	426.260.688	+45.464.493

¹⁾ Die Gliederung entspricht § 2 GemHVO. Die Kontenfolge weicht daher vom Kontenplan II/2 für Baden-Württemberg ab.

3.2.1.1. Gewerbesteuer

① Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine deutliche Ertragssteigerung von (brutto) rd. 25,5 Mio. €. Auch gegenüber dem Haushaltsansatz von 58,00 Mio. € ergibt sich eine Steigerung von +35,86 Mio. €.

Dagegen war bei den **übrigen** Stadtkreisen in Baden-Württemberg ein Rückgang von 7,6 v. H. zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht 2008 (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft) nennt als Grund für die vergleichsweise hohen Gewerbesteuererträge erneut die höheren Vorauszahlungen, vor allem aber die wiederum hohen Nachzahlungen für Vorjahre.

Vorauszahlungen 2008 (Soll):	54,8 Mio. € (2007: 40,6 Mio. €)
Nachzahlungen in 2008 für Vorjahre:	<u>39,1 Mio. € (2007 27,8 Mio. €)</u>
Summe:	93,9 Mio. € (2007 68,4 Mio. €)

Die Nachzahlungen stammen lt. Gewerbesteuerstatistik des Kassen- und Steueramtes aus folgenden Veranlagungszeiträumen:

2007	5,6 Mio. €
2006	19,4 Mio. €
2003 bis einschließlich 2005	7,8 Mio. €
2002 und früher	8,1 Mio. €

Ergebniswertung:

- Die gegenüber den anderen Stadtkreisen positive bzw. überdurchschnittliche Entwicklung lässt auf eine ausgewogene, Konjunkturschwankungen ausgleichende, Struktur der Steuerpflichtigen sowie auf gute Standortfaktoren schließen.
- Die beachtlichen Nachzahlungen für Vorjahre (rd. 16 Mio. € für 2005 und früher) ist ein Indikator für die Schwierigkeit der sachgerechten Ansatzbildung.
- Die formal richtigen Jahresabschlüsse der Vorjahre erfahren dadurch faktisch eine stark verzögerte wirtschaftliche „Nachbesserung“.

3.2.1.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

② Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach dem Steueraufkommen des Haushaltsjahres im Verhältnis der Einkommensteuerleistungen der Einwohner (im zweitvorangegangene Jahr) aufgeteilt. Ergebnisbestimmend ist vorrangig das gestiegene Steueraufkommen in Folge der guten gesamtwirtschaftlichen Lage. Mitbestimmend war auch eine positive Entwicklung der Einwohnerzahlen im Bemessungsjahr 2006.

3.2.1.3 Entwicklung des Steueraufkommens im 5-Jahres-Zeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kontengruppe der letzten fünf Jahre zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 3 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben ¹⁾	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-) v. H.	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Grundsteuer A und B	20.531	23.642	24.162	24.334	24.529	+ 195	+ 0,80
Gewerbsteuer	45.372	46.758	51.542	68.354	93.857	+ 25.503	+ 37,31
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41.112	40.787	44.168	50.520	55.335	+ 4.815	+ 9,53
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.315	6.348	6.683	7.588	7.742	+ 153	+ 2,02
Sonstige Gemeindesteuern	803	776	878	932	765	- 167	- 17,92
Familienleistungsausgleich	3.375	3.380	3.552	3.968	4.052	+ 84	+ 2,12
Leistungen des Landes (Wohn-geld)	0	591	747	717	915	+ 198	+ 27,62
Summe	117.508	122.282	131.732	156.413	187.195	+ 30.781	+ 19,68
¹⁾ Bei den Ergebnissen der Jahre 2003 bis 2006 handelt es sich um das durch Absetzungen bereinigte Einnahmesoll. Ab 2007 ist das Bruttoergebnis ausgewiesen, da Forderungsberichtigungen an anderer Stelle (durch Aufwandsbuchung) durchgeführt werden.							

Die folgende Tabelle weist das Nettoergebnis der Gewerbesteuer aus:

Tabelle 4 Gewerbesteuer

Ertragsarten ¹⁾	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2004 ²⁾ €	2005 ²⁾ €	2006 ²⁾ €	2007 €	2008 €	€	v. H.
Brutto-Gewerbesteuer				68.354.228	93.857.358	+ 25.503.130	+ 37,31
Absetzung von Forderungen				- 6.761.040	- 99.876	+ 6.661.164	- 98,52
Gewerbesteuer – Bereinigtes Ergebnis –	45.372.036	46.757.896	51.542.409	61.593.188	93.757.482	+ 32.164.294	+ 52,22
Gewerbesteuerumlage	-10.084.997	- 9.659.178	- 7.535.243	-12.973.582	- 14.410.745	- 1.437.163	+ 11,08
Netto-Gewerbesteuer	35.287.039	37.098.718	44.007.166	48.619.606	79.346.737	+ 30.727.131	+ 62,30

¹⁾ Bei den Ergebnissen der Jahre 2004 – 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis ab 2007 stellt den Ertrag dar.
²⁾ Bis zum HHJ 2006 wurden die Forderungsabgänge bei den Gewerbesteuereinnahmen unmittelbar abgesetzt.
³⁾ Die Absetzungen von Forderungen waren 2008 im Vergleich zum Folgejahr ungewöhnlich niedriger. Die Ursachen (endgültige Zahlungsausfälle, endgültige Steuerfestsetzungen) sind unregelmäßige externe Ereignisse. 2007 waren in zwei betragsmäßig bedeutenden Einzelfällen eine Niederschlagung bzw. Aussetzung der Forderungen i. H. V. 4,57 Mio. € und 1,97 Mio. € vorzunehmen.

Ergebniswertung:

- Die Entwicklung im 5-Jahres-Zeitraum weist sowohl bei der Gewerbesteuer wie auch bei dem Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer eine positive Trendlinie auf. Dies ist eine gute Basis für die Zukunftsentwicklung.
- Neben den konjunkturellen Einflüssen können auch hier die Standortfaktoren (für Gewerbe und Wohnen) als positiv mitentscheidend bewertet werden.

3.2.1.4 Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

③ Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind die zweite wichtige Einnahmequelle der Kommune, deren Hauptanteil die Schlüsselzuweisungen ausmachen. Es sind die

- Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und bei besonderer Steuerkraftschwäche (Ermittlung durch Gegenüberstellung von Steuerkraft und Finanzbedarf),
- Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise (Verteilung nach der Einwohnerzahl – sogen. „Kopfbeträge“),
- die kommunale Investitionspauschale (Verteilung nach der Einwohnerzahl).

Die Leistungen an die Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich orientieren sich zeitversetzt an den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie an den Einnahmen des Landes an den Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres. Die verteilungsfähige Finanzausgleichsmasse ist gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen, obwohl die Konjunktur gegen Ende 2008 bereits schwächelte.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeinen Zuweisungen der letzten fünf Jahre stellt die folgende Tabelle dar:

Tabelle 5 Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeine Zuweisungen

Ertragsarten ¹⁾	Ergebnis		Ergebnis		Ergebnis		Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr (+/-)	
	2004	2005	2006	2007	2008	T€	v. H.	
	T€	T€	T€	T€	T€			
Schlüsselzuweisungen nach FAG	51.677	62.014	77.230	90.402	104.774	+14.371	+ 15,90	
Summe Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	9.134	12.857	12.925	13.198	13.934	+ 736	+ 5,57	
¹⁾ Bei den Ergebnissen der Jahre 2003 – 2006 handelt es sich um das Einnahmesoll. Das Ergebnis ab 2007 stellt den Ertrag dar.								

Der Vergleich zeigt gegenüber 2007 einen nochmals deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen.

Die positive Entwicklung der sog. Gemeinschaftssteuern in 2008 von Bund und Land (Landesanteil an den Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Körperschaftsteuer) führte in Baden-Württemberg zu einer um rd. 6,2 v. H. höheren Verteilungsmasse. Über die Schlüsselzuweisungen wurden diese Mehreinnahmen an die Kommunen weitergegeben.

Ergebniswertung:

- Auch 2008 wird die die strukturelle Steuerschwäche (auf der Basis 2006) durch die Schlüsselzuweisungen kompensiert. Allerdings wird die überdurchschnittliche Gewerbesteuerentwicklung in 2008 dieses Ergebnis in 2010 wieder relativieren. Die aus diesem Grunde gebildete FAG-Rückstellung entspricht verantwortlicher Steuerung der Hausaltswirtschaft.

3.2.1.5 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

④ Die öffentlich-rechtlichen Entgelte sanken gegenüber dem Vorjahr um -2,84 Mio. €. Ursache war der im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Rückstellungsbetrag für Gebührenüberschüsse im Bereich Abfall und Abwasser. Die Rückstellungserhöhung wird buchungs-technisch bei den Erträgen abgesetzt, um den periodengerechten Ertrag darzustellen.

Näheres zu dieser Rückstellungsart haben wir unter Ziffer 5.3.1 Rückstellungen erläutert. Ohne diesen Vorgang wären die Entgelte im Vergleich zu 2007 nahezu unverändert.

Ergebniswertung:

- Die öffentlich-rechtlichen Entgelte veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, lässt man den enthaltenen Rückstellungsbetrag für Gebührenüberschüsse i. H. v. - 2,84 Mio. € außer Betracht.

3.2.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge

⑤ Die Zinserträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,43 Mio. €. Grund war das in 2008 gesunkene Zinsniveau in Folge der Leitzinssenkung. Im Vergleich zum Planansatz von 0,47 Mio. € ergab sich jedoch eine Überschreitung von + 0,39 Mio. €.

Ergebniswertung:

- Die Veränderung der Zinserträge war Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

⑥ In den Sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 23,2 Mio. € sind 14,24 Mio. € aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung, die (wie 2007) lediglich aufgrund der Bruttoverbuchung der Versorgungsumlage in Form einer Rückstellungszuführung entstanden sind (siehe auch Tz. 3.3.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Ergebniswertung:

- Die Erträge sind i.H. v. 14,2 Mio. € buchungstechnischer Natur und nicht ergebniswirksam.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen**3.2.2.1 Gesamtübersicht**

Die folgende Darstellung zeigt die Aufwandsarten, die sich hinter in § 2 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung verbergen und orientiert sich an dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg.

Tabelle 6 Ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe/Aufwandsarten¹⁾ (gem. Kontenplan II für Baden-Württemberg, Stand 2008)	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2007 €	Ergebnis- vergleich mit dem Vorjahr (+/-) €
Personalaufwendungen ①	137.516.810	132.251.287	+5.265.523
Besoldungs- und Vergütungsaufwendungen inkl. Lohn- nebenkosten	102.182.001	98.636.098	+3.545.903
Beiträge zu Versorgungskassen (+ Beihilfeumlagen)	15.917.680	15.458.572	+459.108
Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeit)	19.417.128	18.156.617	+1.260.511
Versorgungsaufwendungen	671.086	767.555	-96.469
Versorgungsbezüge (nur Ruhelohnempfänger und Sterbegelder)	671.086	767.555	-96.469
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ②	73.499.457	68.028.966	+5.470.491
Unterhaltung des unbeweglichen und bew. Vermögens	19.976.373	17.519.389	+2.456.984
Mieten und Pachten	6.374.128	4.912.470	+1.461.658
Grundstücksbewirtschaftung	11.495.390	11.017.434	+477.956
Haltung von Fahrzeugen	1.710.819	1.622.493	+88.326
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.135.228	1.065.750	+69.478
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	32.807.519	31.891.431	+916.088
Planmäßige Abschreibungen ③	37.615.802	33.336.825	+4.278.977
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenständ- e und Sachanlagen	29.064.914	25.977.372	+3.087.541
Abschreibungen auf Finanzvermögen	8.550.888	7.359.453	+1.191.435
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.128.929	6.206.545	+1.922.384
Zinsaufwendungen und Besondere Aufwendungen	7.832.311	6.037.162	+1.795.149
Sonstige Finanzaufwendungen	296.618	169.383	+127.234
Transferaufwendungen	161.924.269	128.311.804	+33.612.465
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ④	35.203.218	30.932.798	+4.270.420
Schuldendiensthilfen (Wohnungsentwicklungsprogramm)	1.005.040	383.330	+621.710
Sozialtransferaufwendungen	50.874.579	49.220.176	+1.654.403
Gewerbesteuerumlage	14.410.745	12.973.582	+1.437.163
Finanzausgleichsumlage	37.981.835	33.382.688	+4.599.147
FAG-Rückstellung ⑤	21.830.000	0	+21.830.000
Landeswohlfahrtsumlage	136	891.889	-891.753
Umlage KVJS	529.990	482.215	+47.775
Allgemeine Zuweisungen und sonstige Umlagen	88.726	45.126	+43.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	42.446.903	40.320.602	+2.126.301
Geschäfts- und sonstige ordentliche Aufwendungen	10.189.265	9.202.892	+986.373
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	13.939.042	13.249.460	+689.582
Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (Hartz IV)	18.318.596	17.868.250	+450.346
Ordentliche Aufwendungen	461.803.254	409.223.583	52.579.671

¹⁾ Die Gliederung entspricht § 2 GemHVO. Die Kontenfolge weicht daher vom Kontenplan II/2 für Baden-Württemberg ab.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Rechenschaftsbericht ab Seite 17 erläutert; hierauf wird verwiesen. An dieser Stelle folgen nur zu wesentlichen Ergebnissen weitere Hinweise und Feststellungen.

3.2.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

① Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit rd. 30 % neben den Transferaufwendungen mit rd. 35 % den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Als wesentlicher Unterschied zur kameralen Rechnung sind in den Personalaufwendungen des doppischen Rechnungswerkes die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen (zus. 19,42 Mio. €) enthalten.

Unabhängig davon, dass die Rückstellungsverpflichtung mit der Endfassung des Reformgesetzes wieder gestrichen wurde, sind die ausgewiesenen Zuführungen zu den Rückstellungen buchungstechnisch überhöht.

Wie im Vorjahr ist die Leistung der Versorgungumlage an den KVBW als Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung beim Personalaufwand (Zuführung insgesamt 19,41 Mio. €) und parallel als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung bei den sonstigen Erträgen (Auflösung insgesamt 14,42 Mio. €) gebucht worden.

Der tatsächliche Rückstellungsaufwand betrug lediglich 5,17 Mio. € (mit Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung = **5,18 Mio. €**).

Auch im Rechenschaftsbericht (*Ziffer V Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget*) wurden die Bezüge der Versorgungsempfänger und die Umlagezahlungen an den KVBW sowie die Zuführung zur Pensionsrückstellung zusammen unter der Position Personalaufwand ausgewiesen. Der Versorgungsaufwand dagegen beinhaltet lediglich Leistungen an Ruhelohneempfänger und Sterbegelder. Aufgrund dieser, zwar im Kontext Baden-Württemberg so vorgegeben, jedoch irreführenden Zuordnung, ergeben sich ein wesentlich niedriger Versorgungsaufwand und ein deutlich erhöhter Personalaufwand.

Tabelle 7 Aufwand Pensionsrückstellungen

Ergebnisrechnung	Brutto	zu viel	Netto
Art	€	€	€
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	14.028.720	10.838.281	3.190.439
Zuführung zu Beihilferückstellungen	5.382.808	3.401.398	1.981.410
Zuführung Rückstellungen f. abgeordnete Mitarbeiter	0	0	0
Zwischensumme	19.411.528	14.239.679	5.171.849
Zuführung Rückstellungen f. Altersteilzeit (nur Stadt)	5.600	0	5.600
Summe	19.417.128	14.239.679	5.177.449

Eine periodengerechte Abgrenzung der Personalaufwendungen, u. a. der Januarbezüge der Beamten/Beamtinnen, die bereits im Dezember für das Folgejahr zur Auszahlung kommen, erfolgte nicht.

Ergebnis:

- Die Personalaufwendungen sind buchungstechnisch im Volumen ausgedehnt, ohne dass eine tatsächliche Ansatzüberschreitung vorliegt.
- Der Saldo des Gesamtergebnisses wird dadurch nicht berührt und ist richtig ausgewiesen.
- Die Höhe der in der Schlussbilanz enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sind korrekt.

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

② Der Aufwandsposten lag um 5,47 Mio. € über dem Vorjahreswert, in erster Linie durch höhere Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens um + 2,46 Mio. €. Ursächlich waren die Baunterhaltungsaufwendungen von 9,50 Mio. € (2007 = 6,91 Mio. €). Der Rechenschaftsbericht begründet dies auf Seite 17 mit den baulichen Verbesserungen im Schulbereich u.a. den Aufwendungen für die Abwicklung des Schulsanierungsprogramms.

Außerdem lagen die Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 6,37 Mio. € mit 1,46 Mio. € über dem Vorjahreswert vom 4,91 Mio. €. U. a. fielen aufgrund des Beginns des Mietverhältnisses in 2007 nur für sieben Monate Miet- und Pachtzahlungen für die „Neue Feuerwache“ an. Die zunächst vereinbarte Mietzahlung von mtl. 96.000 € (DS 0626/2003/BV) wurde 2010 neu berechnet auf 85.120 € reduziert (DS 0041/2010/BV).

3.2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

③ Das gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.2 Mio. € höhere Ergebnis ergibt sich insbesondere aus höheren Abschreibungsbeträgen aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen (u. a. durch Umgliederung aus **Anlagen im Bau**) sowie immateriellen Rechten (z. B. Investitionszuschüsse an Träger von Kindertagesstätten) und deren Abschreibung.

Die deutliche Überschreitung des Haushaltsansatzes (18,3 Mio. €) um rd. 19,3 Mio. € ergibt sich insbesondere aus den vorstehend beschriebenen Vorgängen sowie aus der ungeplanten Sofortabschreibung der Kapitalzuwendung an die Theater- und Orchesterstiftung i. H. v. 8 Mio. € und einem insgesamt zu geringen Ansatz.

Zu der Ansatzbildung ist darauf hinzuweisen, dass dafür wegen der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Vermögensbewertung noch keine vollständige Basis vorlag.

Aufgrund der Bewertungsregeln in Baden Württemberg (Anschaffungswerte, Absetzung von Zuschüssen) werden die notwendigen künftigen Ersatzinvestitionen über Abschreibungen jedoch nicht voll finanziert, da Preisentwicklungen unberücksichtigt bleiben. Den Aufwand aus Preissteigerungen und aus evtl. geringeren Zuschüssen haben die neuen Nutzergenerationen zu tragen.

Gleichwohl ist die „neue Ziellinie“ ein Meilenstein zur Sicherung einer nachhaltigen öffentlichen Finanzwirtschaft. Auch wenn diese Ziellinie seit der Umstellung auf das NKHR ohne einschneidende Steuerungsmaßnahmen erreicht wurde, kann davon sicher nicht für alle folgenden Haushaltsjahre ausgegangen werden.

Jede Vorsorge, diese Ziellinie zukünftig noch effektiver zu erreichen, stärkt die Nachhaltigkeit der Gemeindefinanzwirtschaft. Merkmale dieser Effektivität wären z. B. die Ergebnisverbesserung aus innerer Kraft, Füllung eines „Pufferspeichers“ für Entwicklungsschwankungen, wirtschaftliches Vermögensmanagement (Umfang, Qualität, Unterhaltung) zur Begrenzung der Zukunftslasten.

Ergebnis:

- Die Buchung der Abschreibungsbeträge (und damit der Ausweis des Werteverzehrs) wurde im Grunde sachgerecht vorgenommen. Die Ansatzbildung ist für die Folgejahre zu qualifizieren.

3.2.2.5 Transferaufwendungen

④ ⑤ Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Aufwendungen und Erträge verstanden, denen in der Regel keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Der Kontenplan II für Baden-Württemberg zählt hierzu, aber auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die teilweise mit einer vereinbarten Gegenleistung verbunden sind.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 35,20 Mio. € stiegen gegenüber 2007 um + 4,27 Mio. € und lagen um + 2,28 Mio. € über dem Planansatz von 32,94 Mio. €. Der Rechenschaftsbericht führt auf Seite 18 als Grund die vorgezogenen Zahlungen von Ausgleichsbeträgen für 2009 und 2010 aus der Finanzierungsvereinbarung mit der MVV OEG AG an. Hinzu kamen die erheblichen konsumtiven Zuschüsse für die Kleinkindbetreuung und die Betreuung der Kinder ab 3 Jahre in Einrichtungen freier Träger.

FAG-Rückstellung

Erstmals wurde eine FAG-Rückstellung in Höhe von 21,8 Mio. € gebildet. Das gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer 2008 führt in 2010 dann zu Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen und gleichzeitig zu Mehraufwendungen bei der FAG-Umlage, wenn die Schlüsselzuweisungen bis zum Jahr 2010 nicht niveaugleich weitersteigen. Da dies nicht prognostiziert werden kann, ist die Bildung der Rückstellung angezeigt. Die zugrundeliegende Berechnung ist plausibel.

Ergebnis:

- Die Bildung einer Rückstellung für künftige Belastungen aus dem Finanzausgleich ist nicht zwingend geboten; die Bildung dokumentiert jedoch eine sorgsamsten Haushaltswirtschaft und ist deshalb zu begrüßen.

3.3 Außerordentliches Ergebnis (50/51/53)

Der Jahresabschluss 2008 weist folgendes Sonderergebnis aus:

Tabelle 8 Außerordentliches Ergebnis

	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2007 €
Außerordentliche Erträge	3.918.846	4.439.626
Außerordentliche Aufwendungen	8.259.166	3.501.910
Sonderergebnis	- 4.340.320	+ 937.716

Die Abgrenzung erfolgt nach dem Ausschlussprinzip. Alle Erträge und Aufwendungen, die nicht zum Sonderergebnis gehören, sind dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen.

Der Abgrenzung des ordentlichen vom außerordentlichen Ergebnis kommt im Hinblick auf den Grundsatz der Haushaltsklarheit und dem Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung. Das Ressourcenverbrauchskonzept des NKHR sieht vor, dass die regelmäßig wiederkehrenden, im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehenden Aufwendungen, nur mit regelmäßig wiederkehrenden, zur Finanzierung der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit bestimmten Erträgen gedeckt werden sollen. Daher weicht die Klassifizierung der „außerordentlichen Erträge“ und „außerordentlichen Aufwendungen“ im NKHR von den handelsrechtlichen Regelungen des § 277 Abs. 4 HGB ab.

Als einheitliche Eckpunkte können für die Ausweisung als außerordentliches Ergebnis sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ungewöhnlich in der Art
- selten im Vorkommen
- von erheblicher Bedeutung

Das Kämmereiamt der Stadt Heidelberg legt aufgrund von haushaltsrechtlichen und praktischen Erwägungen einen engen Maßstab bei der Zuordnung zum Sonderergebnis an, so werden regelmäßig wiederkehrende Vorgänge i. d. R. nicht als außerordentlich eingestuft.

Der Negativ-Saldo des Sonderergebnisses verringert sich durch die vorzunehmende Berechnung mit dem Positiv-Saldo des Vorjahres auf -3.402.604 €.

Tabelle 9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Ertrags-/Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis
	2008 €	2007 €
Empf. Schadensersatzleistungen u. ä.	23.500	7.141
Sonstige außergewöhnliche Erträge	11.206	607.078
Sonstige periodenfremde Erträge	175.657	1.840.273
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ①	3.588.143	1.892.310
Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände über 410 €	120.339	92.823
Außerordentliche Erträge	3.918.846	4.439.626
Geleisteter Schadensersatz u. ä.	1.000	-
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen ②	7.977.532	532.524
Sonstige periodenfremde Aufwendungen ③	12.409	2.828.630
Aufwendungen für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	265.939	116.742
Aufwendungen für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 410 €	2.286	24.014
Außerordentlicher Aufwand	8.259.166	3.501.910
Sonderergebnis	-4.340.320	+ 937.716

① Mehrerlöse (Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert) sind als außergewöhnliche Erträge, Mindererlöse (Verkaufspreis unter dem Restbuchwert) als außergewöhnliche Aufwendungen zu buchen. Mehrerlöse (Erträge) aus der „Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ ergaben sich u. a. beim Verkauf verschiedener Grundstücke an die GGH (z. B. Grenzhöferweg 28/1).

② Unter der Position „Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen“ werden die Jahresverluste der Beteiligungen ausgeglichen, die nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der städtischen Bilanz bewertet wurden. Enthalten ist u. a. der Jahresfehlbetrag der Heidelberger Stadtwerke GmbH i. H. v. - 6.3 Mio. € zum 31.12.2007. Da der Jahresabschluss der GmbH erst nach Schluss der Anlagenbuchhaltung 2007 verbindlich vorlag, wurde die Veränderung erst in 2008 gebucht.

③ Die Posten „Sonstige periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen“ sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich niedriger, da in 2007 noch Geschäftsvorfälle enthalten waren, die wirtschaftlich aus dem letzten kameralen Haushaltsjahr 2006 stammten, dort aber nicht verbucht worden sind und daher als außerordentlich darzustellen waren.

Ergebnis:

- Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle wurden nach unseren Stichproben zutreffend dem Sonderergebnis zugeordnet.
- Bei der Ergebnisdarstellung wurde die Verrechnung mit dem Vorjahressaldo nicht vorgenommen.

3.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Für Planung gilt auch im NKHR der Grundsatz der Jährlichkeit (§§ 79, 80 GemO), aus dem für den Vollzug der Grundsatz der zeitlichen Bindung folgt. Dies bedeutet, dass die bis zum Jahreschluss nicht verbrauchten Ansätze grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden, sondern als erspart gelten. Um eine wirtschaftliche und flexible Haushaltsführung zu ermöglichen, sieht das Haushaltsrecht Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung vor.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (bisher: kamerale Haushaltsreste) erfolgt entweder kraft Gesetz (insbesondere für Investitionen) oder kann durch Haushaltsvermerk festgelegt werden.

Im Haushaltsplan 2008 wurde die Übertragbarkeit in den Ausführungsbestimmungen S. 31 geregelt.

Die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind im Anhang zum Jahresabschluss (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO) anzugeben. Dasselbe gilt für die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (Nr. 7), die zusätzlich „unter der Bilanz“ zu vermerken sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO).

In der Ergebnisrechnung sind zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 447.100 € ausgewiesen:

Die (tatsächlich) übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden im Rahmen der Beschlussfassung über den vorläufigen Jahresabschluss 2008 vom Gemeinderat am 20.05.2010 zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Anlage 2 zur Beschlussvorlage DS 0124/2010/BV wurden die Haushaltsermächtigungen detailliert mit Begründung aufgelistet.

Ergebnis:

- Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragungen wurden beachtet.

3.5 Planvergleich und –abweichungen (Etatkontrolle)

Nach dem Grundsatz der sachlichen Bindung in Bezug auf Höhe und Zweckbestimmung (§ 80 Abs. 4 S. 1 GemO "Planabweichungen") ist der Haushaltsplan nach seiner Beschlussfassung für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Diese Vorschrift dient dem Schutz des Etatrechtes des Gemeinderates.

Nach § 110 Abs. 1 Ziffer 3 GemO ist beim Jahresabschluss zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und falls nicht, ob Überschreitungen haushaltsrechtlich zulässig waren.

Das ordentliche Ergebnis zeigt in der Summe folgende Abweichungen vom Haushaltsansatz:

Tabelle 10 Planabweichungen Ordentliches Ergebnis

	Ansatz¹⁾	Ergebnis	Vergleich
	2008	2008	Ansatz/Ergebnis
	T €	T €	T €
Ordentliche Erträge	375.374	471.725	+96.351
Ordentliche Aufwendungen	381.198	461.803	+80.605
Ordentliches Ergebnis	-5.824	+9.922	+15.746
¹⁾ Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).			

Das Rechnungsergebnis 2008 des Ergebnishaushaltes liegt damit, ähnlich wie im Vorjahr, im Saldo um rd. 16 Mio. € über dem Planansatz.

Näheren Aufschluss darüber, bei welchen Erträgen und Aufwendungen die wesentlichen Abweichungen zu finden sind und damit über die Qualität der Planungen, gibt die folgende Übersicht:

Tabelle 11 Wesentliche Planabweichungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2008	2008	Ansatz/Ergebnis
	T €	T €	T €
Steuern und ähnliche Abgaben	142.872	187.194	+44.322
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	129.714	159.221	+29.507
Sonstige Transfererträge	4.192	5.231	+1.039
Öffentlich-rechtliche Entgelte	59.963	50.982	+8.981
Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.919	21.349	+5.431
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.974	13.511	+6.537
Zinsen und ähnliche Erträge	5.782	9.962	+4.180
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.501	2.056	+554
Sonstige ordentliche Erträge	8.456	22.218	+13.762
Summe der ordentlichen Erträge	375.374	471.725	+96.351
Personalaufwendungen (einschl. Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen)	98.395	137.517	+39.122
Versorgungsaufwendungen (Ruhelohnberechtigte u. a.)	14.701	671	-14.031
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.676	73.499	+7.824
Planmäßige Abschreibungen	18.301	37.616	+19.315
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.701	8.129	+428
Transferaufwendungen	135.821	161.924	+26.103
sonstige ordentliche Aufwendungen	40.603	42.447	+1.844
Summe der ordentlichen Aufwendungen	381.198	461.803	+80.605
Ordentliches Ergebnis	-5.824	+9.922	+15.746

Naturgemäß gibt es im Verlauf des Rechnungsjahres zahlreiche Über- und Unterschreitungen der Plansätze, deren Zulässigkeit in der GemO und GemHVO explizit geregelt sind.

Der Rechenschaftsbericht erläutert im Teil IV Ziffer 1 (ab Seite 11) die Überschreitungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

Nicht im Gesamten schlüssig sind die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechenschaftsbericht. Dazu wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.2.2.2 Personalaufwendungen und den Erläuterungen im Schlussbericht 2008 verwiesen.

Ergebniswertung:

- Es ergaben sich beim ordentlichen Ergebnis deutliche Planabweichungen von + 25,67% bei den Erträgen und +21,12% bei den Aufwendungen.
- Die Abweichungen waren vorwiegend durch externe Entwicklungen (Steuern, Umlagen, Transferleistungen etc.) bestimmt bzw. ergaben sich im zahlungsunwirksamen Bereich (Abschreibungen) als Folge von bzw. Sonderereignissen und unvollständigen Planungsgrundlagen.
- In summarischer Betrachtung lagen die Abweichungen im positiven Bereich und haben somit die Steuerung der Haushaltswirtschaft nicht negativ beeinflusst.
- Das Etat(planungs)recht des Gemeinderats wird durch wesentliche Planabweichungen naturgemäß berührt. Eine Beschränkung der Ausübungsmöglichkeit dieses Rechtes könnte sich aus einer unsachgemäßen, faktenfernen Ansatzplanung ergeben. Dies war von uns nicht festzustellen, wobei dem für eine nachhaltige Gemeindefirtschaft gebotenen „Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns“ eine nicht unwesentliche Interpretationsbandbreite immanent ist.

3.6 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Nachträgliche Abweichungen sind, soweit im Gesetz nicht anders bestimmt, als außer- bzw. überplanmäßige Mittel unter Beachtung der gemeinderätlichen Zuständigkeit zu bewilligen. Falls die Zulässigkeitsvoraussetzungen (§ 84 GemO) nicht vorliegen, ist eine Nachtragsatzung erforderlich.

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur,

- wenn ein dringendes Bedürfnis (zeitlich und sachlich) besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung) sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Sind die Aufwendungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie vor dem Eingehen einer Verpflichtung der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien.

Die Wertgrenze hierfür ist in der Hauptsatzung (§ 3 Abs. 2 Ziffer 8) mit > 250.000 € für den Gemeinderat und > 25.000 € für den Haupt- und Finanzausschuss festgelegt worden. Die Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft „ZBO“ regelt die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung darunter.

Planüberschreitungen, die sich im Rahmen der Regeln für die Deckungsfähigkeit (§§ 19 und 20 GemHVO) ausgleichen, stellen keine überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen dar. Deckungsfähig sind z. B. alle Aufwendungen und übertragenen Ermächtigungen innerhalb einer Budgeteinheit im Ergebnishaushalt, falls im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Zahlungsunwirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge dürfen nicht für zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Regeln für die Deckungsfähigkeiten sind als Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2007/2008, S. 28 ff. beschlossen worden.

Die folgende Darstellung zeigt die Mehr-/Minderaufwendungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen nach Sachkonten/Kostenarten gegliedert:

Tabelle 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Ordentliche Aufwandsarten <i>In () Tz. als Erläuterungsverweis</i>	Zulässiger Mehraufwand + / Minderaufwand - ¹⁾ €
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Tz 3.2.2.2)	+25.145.096
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Tz 3.2.2.3)	+5.529.218
Planmäßige Abschreibungen (Tz 3.2.2.4)	+11.315.173
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+2.325.205
Transferaufwendungen (Tz. 3.2.2.5)	+25.795.785
Geschäftsaufwendungen und übrige ordentliche Aufwendungen	+1.004.875
Jahresüberträge	-268.047
Haushaltssperren der Jahresfehlbeträge	-1.259.920
Summe ²⁾	+69.587.385
¹⁾ Dargestellt ist der Saldo aus Mehraufwendungen und Minderaufwendungen.	
²⁾ Salden aus formatiertem Reporting.	

Die Mehraufwendungen wurden nachträglich vom Gemeinderat üpl. genehmigt (DS 0124/2010/BV, Gemeinderat 20.05.2010).

Ergebnis:

- Die zustimmungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen bewilligt, die konkrete Deckung der Mehr-aufwendungen war gewährleistet.
- Die Abweichungen bewegten sich nach unseren Stichproben im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit und waren überwiegend bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008 nicht absehbar.

3.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind im Rechenschaftsbericht unterhalb der Kurzbilanz (Ziffer 2, Schlussbilanz auf den 31.12.2008, Druckversion S. 27) dargestellt. Danach werden Vorbelastungen für künftige Jahre i. H. v. rund 6,1 Mio. € (2007 = 12,6 Mio. €) ausgewiesen. Berücksichtigt wurden dabei die Netto-Überträge aus den Budgetabschlüssen der Teilhaushalte (5,59 Mio. €) sowie die nach 2009 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (0,45 Mio. €).

Ergebniswertung:

- Das ordentliche Ergebnis von + 9,9 Mio. € wird durch die Vorbelastungen nominell auf 3,8 Mio. € reduziert.
- Diese rechnerische Reduzierung kann hinsichtlich der tatsächlichen Wirkung insoweit relativiert werden, als die enthaltenen Budgetabschlüsse (5,59 Mio. €) in der Regel durch besondere Leistungen erwirtschaftet sind und demgemäß keinen Belastungscharakter mehr haben.

3.8 Ergebnis-/Haushaltsausgleich

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in Planung und Vollzug ist auch im NKHR die wesentliche Ziellinie.

Als Konsequenz stringenter Ressourcenverbrauchsorientierung hat im NKHR diese Ziellinie durch Einbeziehung der zahlungsunwirksamen Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen) eine neue Qualität. Durch die Aufwands- und Ertragsorientierung im NKHR werden die Folgelasten aus Vermögensbesitz und -einsatz sowie die Vorsorge für Zukunftslasten deutlicher in den Fokus gerückt.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ergibt sich aus § 80 Abs. 2 S. 2 GemO, danach soll „das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden“.

Gegenstand ist nur der/die Gesamtergebnishaushalt-rechnung und bei der Planung nur das ordentliche Ergebnis.

Dadurch dass Fehlbeträge aus einzelnen Haushaltsjahren innerhalb von drei Jahren ausgeglichen und mit dem Basiskapital verrechnet werden können, wird das Prinzip des Ergebnisausgleichs innerhalb einer Rechnungsperiode etwas gelockert.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis führt im Jahresabschluss zu einer Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses, soweit dies nicht möglich ist, zu einer Abbuchung vom Basiskapital (§ 25 Abs. 4 GemHVO. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Nach der Begründung im Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 und seiner Entwurfsfassung ist „eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital im Interesse des grundsätzlichen Vermögenserhalts der Kommune erst zulässig, wenn strukturelle Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts ergriffen wurden“.

3.8.1 Ergebnis

Die folgende Übersicht zeigt, dass das ordentliche Ergebnis 2008 ausgeglichen ist und darüber hinaus ein Überschuss von + 9.921.928 € erwirtschaftet wurde:

Tabelle 13 Haushaltsausgleich 2008

	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	2008	2008	
	€	€	€
Ordentliche Erträge	375.373.850	471.725.182	+96.351.332
Ordentliche Aufwendungen	381.197.800	461.803.254	+80.605.454
Ordentliches Ergebnis	-5.823.950	9.921.928	15.745.878
Außerordentliche Erträge	0	3.918.846	+3.918.846
Außerordentliche Aufwendungen	0	8.259.166	+8.259.166
Sonderergebnis	0	-4.340.320	-4.340.320
Gesamtergebnis (Jahresüberschuss)	-5.823.950	5.581.608	+11.405.558

Auf die Erläuterung der Gründe für die deutlichen Planabweichungen im Rechenschaftsbericht Teil IV Ziffer 1 (ab Seite 11) sowie den Ausführungen unter Tz. 3.5 (Planvergleich und -abweichungen) wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses (+9,92 Mio.€) und der Fehlbetrag des Sonderergebnisses (-4,34 Mio. €) sind in der Bilanz unter der Kapitalposition als Ergebnis auszuweisen.

Ergebnis:

- Das ordentliche Ergebnis 2008 ist ausgeglichen und weist darüber hinaus einen Überschuss von 9.921.928 € aus.
- Die Vorschriften über den Haushaltsausgleich wurden eingehalten.

Im kameralen Haushalt musste der Verwaltungshaushalt die ordentliche Kredittilgung und die Kreditbeschaffungskosten, als Zuführung zum Vermögenshaushalt, erwirtschaften.

Im Aufwand der Ergebnisrechnung treten an deren Stelle nun die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

3.8.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich im Vergleich

Die folgende Darstellung stellt fiktiv die Ziellinien aus beiden Rechnungsstilen gegenüber:

Tabelle 14 Regelungen zum Haushaltsausgleich im Vergleich

Übersicht über den Haushaltsausgleich im kameralen VwH und nach NKHR										
Bezeichnung	2008		2007		2006		2005		2004	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Summe ordentliche Tilgungen	2.361	4.164	2.075	5.675	2.818	2.281	2.207	2.007	3.029	2.676
Summe Kreditbeschaffungskosten	0	0 ¹	0	0	0	0	1.430	1.266	0	69
Pflichtzuführung zum VwH¹⁾	2.361	4.164	2.075	5.675	2.818	2.281	3.637	3.273	3.029	2.745
tatsächliche Zuführung/Überschuss	9.131	70.415	14.152	40.489	8.815	31.166	2.458	5.147	3.127	2.783
Über-/Unterschreitung der "Pflichtzuführung"	+6.770	+66.251	+12.077	+34.814	+5.997	+28.885	-1.179	+1.874	+98	+38
Abschreibungen (netto)^{2) 3)}	k. A.	23.451	k. A.	20.335	15.010	20.000 (17.434)	16.663	20.000 (15.140)	16.679	20.000 (16.130)
Rückstellungsveränderungen (netto)⁴⁾⁵⁾	k. A.	29.126	k. A.	4.285	keine	keine	keine	keine	keine	keine
= Neue Ziellinie:	-	60.577	-	24.620	15.010	20.000	16.663	20.000	16.679	20.000
Über-/Unterschreitung der "Neuen Ziellinie"	-	+9.838	-	+15.869	-6.195	+11.166	-14.205	-14.853	-13.552	-17.217

¹⁾ Hierbei wurde der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit der Zuführung zum VwH gleichgesetzt.

²⁾ Bilanzielle Abschreibungen abzgl. Absetzungen auf Forderungen und Sonderposten sowie Sofortabschreibung Kapitaleinlage Theaterstiftung.

³⁾ Die Abschreibungen (Soll) bis 2006 wurden mit jeweils 20.000 T € fiktiv an das Niveau der vollständigen Vermögensbewertung (ab 2007) angeglichen. In Klammern sind die gebuchten Kosten dargestellt.

⁴⁾ Zugänge abzgl. Abgänge gem. Rückstellungsspiegel Anhang zum Rechenschaftsbericht.

⁵⁾ Die von den Erträgen abgesetzten Zuführungen zur Gebührenüberschussrückstellung sind betragsmäßig enthalten. Die gegen das Basiskapital mit 27.550.239 € aufgelöste Gewerbesteuerückstellung wurde herausgerechnet.

k. A. = kein Ansatz

Die Darstellung zeigt einen Vergleich (mit systembedingt teilweise fiktiven Werten) der Ausgleichsregelungen im bisherigen und im neuen Haushaltsrecht. Unter dem Begriff „Neue Ziellinie“ wurde die künftige Ausgleichsregel (Erwirtschaftung der Abschreibungen und Rückstellungen) dargestellt und fiktiv auch für die Jahre vor 2007 ausgewiesen.

Das Ergebnis zeigt den deutlichen Vermögensverzehr in den Jahren 2004 und 2005, der im Betrachtungszeitraum durch die Überschüsse aus den Jahren 2006 – 2008 ausgeglichen ist. Diese Überschüsse wären damit für den Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge verbraucht.

Ergebniswertung:

- Die Ausgleichsregeln sichern in Verbindung mit der neuen Ergebnissystematik des NKHR die nachhaltige Haushaltswirtschaft und den intergenerativen Ausgleich.

3.9 Ergebnisverwendung

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 maßgebende Entwurfsfassung der GemHVO schrieb in § 49 Abs. 3 für die Ergebnisverwendung eines Überschusses im Jahresabschluss Folgendes vor:

Ein Überschuss beim

- ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Nach der Entwurfsfassung waren die Überschüsse erst in der Folgebilanz der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen.

Die Endfassung des Reformgesetzes schreibt nun die Rücklagenzuführung bereits im Rahmen des Jahresabschlusses vor.

Der Referentenentwurf der Gemeindeordnung (§ 90 Abs. 1) legte fest, dass auch Überschüsse des Bewertungsergebnisses den Rücklagen zuzuführen sind. Die Bewertungsrücklage wurde bereits in der zum Aufstellungszeitpunkt geltenden Entwurfsfassung wieder gestrichen. Überschüsse/Fehlbeträge des Bewertungsergebnisses sind mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Ergebnis:

- Die Ergebnisverwendung entsprach der Rechtslage bei Aufstellung des Jahresabschlusses.

3.10 Teilergebnisrechnungen (nach Teilhaushalten)

Im Abschnitt "V. Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget", Druckversion ab Seite 31 werden die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Jahresberichten der einzelnen Teilhaushalte auf 421 Seiten erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses führt das Rechnungsprüfungsamt unterjährig eine Schwerpunktprüfung durch. Die Ergebnisse werden im Abschnitt 7 "Ergänzende Prüfungen dargestellt".

Ergebnis:

- Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis stimmen in allen Berichten einschließlich der Bilanz überein.

4 Finanzrechnung

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, Rechenschaft über die Entwicklung und Verwendung der finanziellen Mittel der Stadt im investiven Bereich abzugeben sowie die Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Die Bedienung der öffentlichen Finanzstatistik ist eine weitere wichtige Funktion, die die Grundausrprägung bestimmte.

Die Finanzrechnung enthält

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pendant zur Ergebnisrechnung),
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (vergleichbar dem bisherigen Sachbuch für den Vermögenshaushalt),
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, insbesondere Kreditaufnahmen und Tilgungen (vergleichbar dem bisherigen Sachbuch für den Vermögenshaushalt).

Außerdem und nur in der Finanzrechnung, nicht in der Finanzplanung, sind die haushaltsfremden, durchlaufenden Ein- und Auszahlungen enthalten.

Durch die vorgeschriebene Bildung von Zwischensalden ergibt sich eine permanente Kapitalflussrechnung, aus der sich ein Überblick über die Liquidität der Stadt gewinnen lässt.

Die folgende Darstellung zeigt dies bildlich auf:

Tabelle 15 Salden der Finanzrechnung

Saldo 1 bis 5	Saldo 1 bis 3	Saldo 1 bis 2	←	Regel-fall
Endbestand an Zahlungsmitteln- (Liquidität)	Änderung Finanzierungsmittelbestand (~ Zuführung zur allg. Rücklage, Fehlbetrag)	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (~ Zuführung zum VMH)	⊕ 1
			Saldo aus Investitionstätigkeit	⊖ 2
			Saldo aus Finanzierungstätigkeit	⊕ 3
			Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	⊕/⊖ 4
			Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Endbestand Vorjahr)	⊕ 5

Grundsätzlich kann für die Gesamtfanzrechnungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf die Erläuterungen zu den korrespondierenden Erträgen und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung verwiesen werden.

Das Gesamtergebnis 2008 und die Aussagekraft der Salden für die wirtschaftliche Lage der Stadt erläutern wir in den folgenden Abschnitten.

4.1 Finanzrechnung (Kurzdarstellung)

Die Finanzrechnung schließt für 2008 mit einem positiven Gesamtsaldo von +10,96 Mio. € ab, der sich folgendermaßen aufgliedert:

Tabelle 16 Finanzrechnung 2008

Finanzrechnung	Ist ¹⁾	Ist ¹⁾	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	2008 Mio.	2007 Mio. €	Mio. €	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449,93	395,98	+53,95	+13,62
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	379,52	355,49	+24,03	+6,76
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow aus laufendem Betrieb)	+70,41	+40,49	29,92	+73,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15,12	24,91	-9,79	-39,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70,73	42,15	+28,58	+67,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55,61	-17,24	-38,37	+222,56
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	+14,81	+23,25	-8,44	-36,30
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	9,48	-9,48	100,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen "	4,16	15,11	-10,95	-72,47
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,16	-5,62	+1,46	-25,98
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	+10,64	+17,63	-6,99	-39,65
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	62,64	40,80	+21,84	+53,53
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	62,32	39,62	+22,70	+57,29
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+0,32	+1,18	-0,86	-72,88
Summe Änderung Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+10,96	+18,81	-7,85	-41,73
¹⁾ Der Begriff "Ergebnis" aus dem Rechenschaftsbericht wurde in den folgenden Tabellen durch "Ist" ersetzt, weil es sich nicht um das wirtschaftliche Ergebnis des lfd. Jahres handelt, da auch Einzahlungen und Auszahlungen aus anderen Perioden enthalten sind.				

Die einzelnen Posten der Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht 2008 im Teil „IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr“ S. 21 ff. unter Ziffer 1.2 dargestellt und erläutert.

Der aus SAP mittels der Transaktion „formatiertes Reporting“ (Ein-Knopf-Lösung) erzeugte Jahresabschluss 2008 enthält bei der Gesamtfinanzrechnung in der Spalte „Ergebnis Vorjahr“ fehlerhafte Beträge. Insbesondere wird dadurch der Wert für den „Endbestand an Zahlungsmitteln 2007“ mit 7.379.085 € (richtig: 30.246.915 €) wesentlich zu niedrig ausgewiesen. Der Rechenschaftsbericht ist davon nicht betroffen.

Ergebnisbewertung:

- Durch einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 70,41 Mio. € standen ausreichend Mittel für Investitionen, zum Schuldenabbau und zur Liquiditätsstärkungen zur Verfügung.

Näheres über Zusammensetzung und Bedeutung für die Finanzkraft der Stadt zeigen die folgenden Kapitel.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Die "Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit sind im Rechenschaftsbericht 2008 summarisch ausgewiesen.

Was sich hinter den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbirgt und in welcher Höhe 2008 Zahlungen geleistet wurden zeigt die folgende Übersicht:

Tabelle 17 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ist	Ist	Anteil %
	2007 €	2008 €	
Steuern und ähnliche Abgaben	148.742.008	181.921.771	40,43
Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	138.965.558	153.402.024	34,09
Sonstige Transfereinzahlungen	5.598.182	5.006.746	1,11
Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	44.073.077	60.666.799	13,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.020.922	20.463.582	4,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.426.685	13.838.895	3,08
Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	6.152.397	8.282.960	1,84
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.996.599	6.347.124	1,41
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.975.429	449.929.901	100,00
Personalauszahlungen	114.092.359	118.150.750	31,13
Versorgungsauszahlungen	767.555	671.086	0,18
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.963.113	71.658.442	18,88
Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	5.789.535	5.667.127	1,49
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	128.335.004	139.845.697	36,85
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.539.412	43.522.239	11,47
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.486.978	379.515.341	100,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+40.488.451	+70.414.560	

Aus den Kreditaufnahmebeschränkungen in § 87 Abs. 1 GemO folgt indirekt, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens ausreichen soll, um die ordentlichen Tilgungen zu decken, soweit keine anderen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit oder einer Finanzierungsreserve zur Verfügung stehen. Dies wurde in 2008 erreicht.

Das gute Ergebnis wurde maßgeblich durch hohe Einzahlungen aus Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen geprägt.

Ergebnisbewertung:

- Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wichtiger Indikator für die (zeitpunktbezogene) gute Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.
- Er wurde 2008 mit 70,42 Mio. € nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 73 % gesteigert. Ursächlich war insbesondere die Einzahlungen aus Gewerbesteuer und Transferleistungen.

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich im Berichtsjahr zusammen aus:

Tabelle 18 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten aus Investitionstätigkeit	Ist	Ist	Anteil
	2007 €	2008 €	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.277.317	1.663.373	11,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.406	418.628	2,77
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Sachvermögen) ①	20.765.980	12.221.784	80,84
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Sachvermögen)	100.149	195.321	1,29
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (sonstige Investitionstätigkeit)	55.250	34.466	0,23
Rückflüsse von Ausleihungen (sonstige Investitionstätigkeit)	670.757	584.868	3,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.908.859	15.118.440	100,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.406.460	9.559.989	13,52
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.436.010	32.149.842	45,46
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen (Sachvermögen)	6.160.731	7.190.552	10,16
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen ②	200	6.005.400	8,49
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Investitionsförderungsmaßnahmen) ①	2.117.302	15.821.314	22,37
Gewährung von Ausleihungen (sonstige Investitionen)	25.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.145.702	70.727.097	100,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 17.236.843	-55.608.657	

Die investiven Zahlungen werden im Rechenschaftsbericht ab Ziffer 1.2.1 (S. 22) erläutert. Wir gehen daher nur auf einige betragsmäßig wesentliche Geschäftsvorfälle ein.

① Die „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen“ in Höhe von 12,21 Mio. € beinhalten u. a. Erlöse von 3,02 Mio. € aus dem Verkauf von verschiedenen Grundstücken und Gebäuden an die GGH z. B. das Objekt Grenzhöferweg 28/1 in Wieblingen für ca. 1 Mio. €. Die verkauften Liegenschaften sind vermietet und werden bereits von der GGH verwaltet. Verkauft wurde z. B. auch das Grundstück und Gebäude Felix-Wankel-Straße/Konrad-Zuse-Straße 1 in der Südstadt an den Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. zur Errichtung eines Kinder- und Jugendheimes (Verkaufspreis 0,81 Mio. €).

Wie im Vorjahr wurden unter der Position „Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ 1,00 Mio. € (aus dem Grundstücksfond) gebucht und anschließend als „Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen“ an die „Umlegungskasse“ ausgezahlt. Die eigentliche Auszahlung an die Grundstückseigentümer erfolgt schließlich unter der Position „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen“.

Diese Abwicklung folgt einer Prüfungsbemerkung der GPA aus dem Jahr 2006 und führt zu einer Aufblähung der genannten Ein- und Auszahlungsposten. Da die Stadt bei diesem Ge-

schäftsvorfall nur als Umlegungsstelle tätig ist und nicht durch Vermögenseinbringung als Beteiligter, liegt dem Vorgang keine reale (bilanzielle) Vermögensveränderung zugrunde.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten außerdem die Bareinlage in das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 8 Mio. € sowie verlorene Zuschüsse in Höhe von ca. 2 Mio. €.

② Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen fielen durch die Erhöhung der Kapitalrücklage der HSW (nun SWH) und des Stammkapitals der GGH i. H. v. jeweils 3 Mio. € an.

Ergebnisbewertung:

- Das Ergebnis zeichnet sich durch ein hohes Investitionsvolumen aus und ist damit ein weiteres Indiz für die gute Haushaltslage und Wirtschaftspolitik der Stadt.
- Zur Finanzierung trugen in erster Linie der Überschuss aus dem konsumtiven Bereich (Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit) bei. Daneben wurden Wohnimmobilien an die GGH veräußert, deren Abgabe den Kern der Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt. Dem steht der Vermögenserwerb von Freiflächen in ähnlicher Größenordnung gegenüber.

4.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter Ziffer 1.2.4 weist der Rechenschaftsbericht folgende Finanzierungstätigkeit aus (Druckversion ab S. 21 unten):

Tabelle 19 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ist	Ist	Anteil
	2007 €	2008 €	%
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen	0	0	0,00
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0,00
Kreditaufnahmen aus Restkaufpreisschulden	50.000	0	0,00
Kreditaufnahmen für Investitionen – Umschuldungen –	9.433.031	0	0,00
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00
Sonstige Wertpapiersschulden	0	0	0,00
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.483.031	0	-
Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen	0	0	0,00
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	5.535.883	3.860.467	92,71
Ordentliche Tilgung von Restkaufpreisschulden	138.788	303.659	7,29
Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen – Umschuldungen –	9.433.031	0	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0,00
Tilgung von sonstigen Wertpapiersschulden	0	0	0,00
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.107.702	4.164.126	100,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 5.624.671	-4.164.126	

Aufgrund der guten Finanzsituation war eine Neuverschuldung nicht erforderlich. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -4,16 Mio. € ist Folge der planmäßigen ordentlichen Tilgungsleistungen.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA ergab im Bereich der Restkaufpreisschulden (Leibrentenverträge) verschiedene Prüfungsbemerkungen, deren Umsetzung erst ab 2009 erfolgen konnte.

Ergebnis:

- Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind korrekt ausgewiesen.
- Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit reichte für die Finanzierung der Investitionen, so dass Kreditaufnahmen nicht erforderlich waren.

4.5 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge sind per Definition Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden (§§ 61 Ziffer 10 und 15 Abs. 2 GemHVO). Sie brauchen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Als Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge werden z. B. durchlaufende Finanzmittel, fremdes Vermögen wie z. B. Mündelvermögen, die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten (Liquiditätskredite), die Anlage und Auflösung von Geldanlagen, ungeklärte Einzahlungen und Abbuchungen sowie vergleichbares gebucht.

Tabelle 20 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	Ist 2008 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	62.639.082
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	62.318.889
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 320.193

Als Ergebnis zahlreicher Buchungsvorgänge bezogen auf den Bilanzstichtag, die zum Teil maschinell erzeugt werden (z. B. Personalnebenkosten aus HR), lässt diese Position keine Aussage in der Gänze zum wirtschaftlichen Verhalten zu.

Ergebnis:

- Die stichprobenweise Prüfung zeigte keine signifikanten Geschäftsvorfälle.

4.6 Zahlungsmittelbestand (Endbestand an Zahlungsmitteln)

Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen und des Zahlungsmittelbestands zum Jahresbeginn wird in der Finanzrechnung

- unterjährig Auskunft über die Liquidität erteilt,
- der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Rechnungsjahres ermittelt, und damit Aufschluss über die jederzeit verfügbaren Bankguthaben und Kassenbestände gegeben.

Die GemHVO (§ 50 Ziffer 40 – 42) sieht den Ausweis des Zahlungsmittelbestandes in folgender Weise vor:

Tabelle 21 Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelbestand	Ist ¹⁾ 2008 Mio. €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.	+30.246.915,05
Summe Änderung Finanzierungsmittelbestand und Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+10.961.970,75
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.	+41.208.885,80

Zum Anfangsbestand an Zahlungsmitteln kamen im Berichtsjahr 2008 weitere 10,96 Mio. € (2007 =18,81 Mio. €) hinzu, so dass sich der Zahlungsmittelbestand auf 41,21 Mio. € erhöhte.

Ergebnisbewertung:

- Das Ergebnis zeigt, dass die strukturelle Zahlungsfähigkeit sichergestellt wurde. Ursächlich war der hohe Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit.
- Für die unterjährige Liquidität waren jedoch Kassenkredite bis zu 15,78 Mio. € im Rahmen des Kreditmanagements erforderlich.

4.7 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten)

Auf die Erläuterungen unter Tz. 3.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Die zu übertragenden Auszahlungsansätze der Finanzrechnung werden nachrichtlich in der Investitionsübersicht ausgewiesen (Anhang Nr. 8 zum Rechenschaftsbericht: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen S. 83).

Deckungsmäßig belastet wird nicht mehr das laufende Rechnungsjahr, sondern das Jahr der Auszahlung.

Im Berichtsjahr ersparte Haushaltsermächtigungen verbessern die Kapitalposition in der Bilanz und belasten bei nachträglicher Inanspruchnahme die Ergebnisrechnung und die Kapitalposition der betreffenden Folgejahre.

Hohe Überträge sind ein Indiz dafür, dass sich die Stadtverwaltung entweder zu viel Aufgaben für das Abschlussjahr vorgenommen hat oder beim Aufgabenvollzug möglicherweise Hemmnisse bzw. Versäumnisse vorlagen.

Die folgende Übersicht zeigt die im Finanzhaushalt erfolgten Übertragungen, bei denen der Schwerpunkt naturgemäß im Baubereich liegt:

Tabelle 22 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Finanzrechnung Auszahlungsart ¹⁾	Übertragene Ermächtigungen 2008 €
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbänden	465.000
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an verbundenen Unternehmen,	200.000
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.409.700
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	183.600
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Ver-	3.342.470
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	4.906.760
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	8.132.530
Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	3.140.570
Interne Leistungsbeziehungen ²⁾	361.730
Summe der übertragenen Ermächtigungen	23.142.360
Gesamtsumme der übertragbaren Ansätze	32.393.026
Anteil in %	71,44
¹⁾ Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen kennt das NKHR nicht mehr. ²⁾ Aktivierte Eigenleistungen sind Leistungen (z. B. Planung und Projektsteuerung) durch das Gebäudemanagement, die Regiebetriebe Gartenbau und Straßenunterhaltung sowie der Werkstätten für investive Maßnahmen des Finanzhaushalts, die so das Anlagevermögen erhöhen.	

Im Anschluss an die einzelnen Jahresberichte der Teilhaushalte (III. Finanzhaushalt) werden die übertragenen Haushaltsermächtigungen nachrichtlich aufgeführt und kurz begründet. Der Anhang zum Jahresabschluss 2008 Anlage 8 enthält eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Hierauf wird verwiesen.

Ergebnisbewertung:

- Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt waren nicht festzustellen.

4.8 Planvergleich und –abweichungen (Etatkontrolle)

Nach § 51 Abs. GemHVO sind die Planansätze für den Gesamtfinanzhaushalt den Werten der Finanzrechnung gegenüberzustellen:

Tabelle 23 Gesamtdarstellung Planvergleich investive Ein- und Auszahlungen

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ²⁾	Ansatz ¹⁾	Ist	Vergleich
	2008 T €	2008 T €	Ansatz/ Ist T €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.648	1.663	-3.985
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit ①	3.500	419	-3.081
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Sachvermögen)	15.700	12.222	-3.478
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (Sachvermögen)	25	195	+170
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	+0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit)	0	34	+34
Rückflüsse von Ausleihungen (Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit)	0	585	+585
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.873	15.118	-9.755
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.700	9.560	+1.860
Auszahlungen für Baumaßnahmen ②	46.084	32.150	-13.934
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.649	7.191	+2.541
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen ③	1	6.005	+6.004
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen)	7.590	15.821	+8.231
Gewährung von Ausleihungen (Auszahlungen für sonstige Investitionen) ②	0	0	+0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.024	70.727	+4.703
Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.151	-55.607	-14.457
<p>¹⁾ Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis „Fortgeschriebener Ansatz“).</p> <p>²⁾ Aktivierte Eigenleistungen sind nicht enthalten, da sie als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend zu verbuchen sind.</p>			

Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Finanzrechnung enthält der Rechenschaftsbericht ab Ziffer 1.2. „Finanzrechnung“ (Druckversion ab Seite 21). Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind nur summarisch ausgewiesen.

Für die Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt die haushaltsrechtliche Autorisierung (Ermächtigung) durch den Gemeinderat im Ergebnishaushalt. Auf die Erläuterungen der Planabweichungen zur Ergebnisrechnung (Ziffer 3.5) wird daher verwiesen.

Nur für Finanzierungs- und Investitionstätigkeit wird die haushaltsrechtliche Befugnis im Finanzhaushalt festgelegt.

① Bei den investiven Einzahlungen in der Finanzrechnung ergab sich u. a. eine Planunterschreitung in Höhe von - 3,08 Mio. € (2007 = -1,96 Mio. €) bei den Einzahlungen aus Beiträgen. Begründet wurde dies im Rechenschaftsbericht, wie im Vorjahr, mit der Verzögerung bei der Erschließung und Vermarktung der Baugebiete "Im Bieth" und „Schollengewann“.

② Auch bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen gab es deutliche Planunterschreitungen um - 13,93 Mio. € (2007 =- 18,8 Mio. €). Die ursprünglich im Haushalt 2008 als städtischer Anteil für die Generalsanierung des Theaters veranschlagten 4 Mio. € sowie zusätzlich überplanmäßig bereitgestellte Mittel in Höhe von 4 Mio. € wurden nach Errichtung der Theater- und Orchesterstiftung als Stiftungskapital in die Stiftung eingebracht (DS 0174/2008/BV) und sind daher in der Position Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen enthalten. Die Stiftungslösung war bei der Planaufstellung des Doppelhaushaltes nicht absehbar.

Lt. Rechenschaftsbericht kam es daneben bei verschiedenen Baumaßnahmen zu wesentlichen Minderauszahlungen u. a. „Speyerer Straße“, „Ernst-Walz-Brücke“, „Erschließung Baugebiet Schollengewann“, „Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz“. Die Haushaltsausgabereste (s. Haushaltsermächtigungen Ziffer 4.7) für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von 16,18 Mio. € (2007 =17 Mio. €) deuten auf eine Verzögerung im Planungsvollzug hin.

③ Nicht eingeplant wurden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen in Form der Erhöhung der Kapitalrücklage der HSW (nun SWH) und des Stammkapitals der GGH i. H. v. jeweils 3 Mio. €.

Ergebnisbewertung:

- Wie in vergangenen Jahren weichen die Mittelbedarfsplanung und der tatsächliche Mittelabfluss deutlich voneinander ab. Von einer erheblichen Fehleinschätzung kann jedoch nicht gesprochen werden. Ursächlich ist teilweise der frühzeitige Aufstellungszeitpunkt des Doppelhaushaltes, der die Prognoseunsicherheit erhöht.
- Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und das Etatrecht des Gemeinderates erfordern es, Ansätze möglichst genau zu errechnen bzw. realitätsnah zu schätzen. Weitere Anstrengungen zur Annäherung der Werte sind erforderlich.

Die Planabweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zeigt folgende Übersicht:

Tabelle 24 Planabweichungen Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ansatz ¹⁾	Ist	Vergleich Ansatz/Ist
	2008	2008	
	T €	T €	T €
Kreditaufnahmen für Investitionen ^①	28.182	0	-28.182
Kreditaufnahmen für Investitionen ^① – Restkaufpreisschulden –	596	0	-596
Kreditaufnahmen für Investitionen – Umschuldungen –	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	605	0	-605
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.383	0	-29.383
Ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen ^②	1.875	3.860	+1.985
Ordentliche Tilgung von Restkaufpreisschulden	487	304	-183
Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen – Umschuldungen –	0	0	+0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.362	4.164	+1.802
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+27.021	-4.164	-31.185
¹⁾ Bei dem Ansatz handelt es sich im gesamten Schlussbericht jeweils um das fortgeschriebene Budget, welches vom Haushaltsplan abweichen kann (siehe Abkürzungsverzeichnis).			

① Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. + 70,41 Mio. € (2007 = + 40,49 Mio. €) konnte trotz hoher Auszahlungen für Investitionstätigkeiten (70,73 Mio. €) auf die die geplante Neuverschuldung von rd. 28,78 Mio. € verzichtet werden.

② In den ordentliche Tilgungen ist die Rückzahlung der Kredite an die Stiftung „Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds“ und die Stadt-Heidelberg-Stiftung i. H. v. 2,34 Mio. € enthalten.

Auch wenn dieses gute Ergebnis insbesondere durch externe Faktoren ermöglicht wurde, kann an dieser Stelle eine solide Finanzpolitik bescheinigt werden.

Ergebnisbewertung:

- Der hohe Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ermöglichte den Verzicht auf die geplante Neuverschuldung ohne Verzicht auf geplante Investitionen.
- Außerordentliche Tilgungen und damit ein Schuldenabbau erfolgten nicht.

4.9 Außer- und überplanmäßige Auszahlungen

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen nur,

- wenn ein dringendes Bedürfnis (zeitlich und sachlich) besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
- wenn sie unabweisbar (gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung) ist.

Auf die allgemeinen Ausführungen zur Zulässigkeit von Mehraufwendungen/-auszahlungen unter Tz. 3.6 „Außer- und überplanmäßige Aufwendungen“ wird verwiesen.

Wie im Vorjahr weist die Spalte „Zulässiger Mehraufwand“ des Jahresabschlusses bei der Finanzrechnung keine Werte für über- oder außerplanmäßige Mittel aus, da eine entsprechende Übernahme der Plandaten nicht erfolgte.

Eine Auswertung aus SAP und vom Kämmereramt erstellte Arbeitslisten zeigen folgende über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Berichtsjahr:

Tabelle 25 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen

Finanzrechnung Auszahlungsart	über-/außer planmäßig ¹⁾	über-/außer planmäßig ¹⁾
	2008 €	2007 €
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	85.000	0
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-2.805.200	0
Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen ①	8.000.000	0
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	-2.200	0
Investitionszuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich	1.637.000	1.726.051
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.934.420	- 82.745
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	1.886.466	204.069
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen	3.005.200	0
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	3.000.000	0
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen ②	-2.953.919	830.838
Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	-349.250	99.894
Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	-121.386	281.072
Summe Investitionstätigkeit	13.316.131	3.059.179
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen ③	1.807.000	3.610.000
Summe Finanzierungstätigkeit	1.807.000	3.610.000
¹⁾ Dargestellt ist nur der Saldo aus Überschreitungen und Unterschreitungen		

①② Die Überschreitung bei den Investitionszuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen betrifft die Einzahlung in das Stammkapital der Theater- und Orchesterstiftung.

4 Mio. € wurden bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen eingespart, so dass die tatsächliche Überschreitung nur 4 Mio. € beträgt.

③ Überplanmäßige Mittel i. H. v. 1,8 Mio. € wurden für die Rückzahlung der Kredite an die Stiftung „Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds“ und die Stadt-Heidelberg-Stiftung eingesetzt, da die Zinsbindungsfrist abgelaufen war.

Ergebnis:

- Die zustimmungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der geltenden Zuständigkeitsregelungen bewilligt, die konkrete Deckung der Mehrauszahlungen war gewährleistet.
- Die im Zuge des Rechnungsabschlusses zwangsläufig entstandenen Ansatzüberschreitungen wurden nachträglich genehmigt.

4.10 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) überbrücken haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung, Auftragserteilung) und ihrer Veranschlagung im Finanzhaushalt im Jahr der Kassenwirksamkeit. Verpflichtungsermächtigungen sind nach herrschender Meinung nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig und nur, soweit sie in den folgenden drei Jahren zu Auszahlungen führen. Bei Baumaßnahmen sind längerfristige Verpflichtungen zulässig.

In der Haushaltssatzung wurden Ermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erteilt für

insgesamt	28.460.000 €
davon wurden inkl. der über- und außerplanmäßigen	
Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen	15.015.201 €
Verpflichtungsermächtigungen verfallen	13.444.799 €

Die bis zum Jahresende nicht ausgeschöpften Verpflichtungsermächtigungen verfallen und können nicht ins folgende Jahr übertragen werden.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungen sind nach § 86 Abs. 5 GemO nur zulässig, soweit ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 28.460.000 € (Vorjahr: 26.758.000 €) nicht überschritten wird. Im Rechnungsjahr 2008 wurden über- und außerplanmäßig Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 7.207.270 € genehmigt. Enthalten sind u. a. 5,09 Mio. € für den zweigleisigen Ausbau des ÖPNV Bergstraße. Die Deckung erfolgte durch Minderinanspruchnahme bei anderen Vorhaben des Finanzhaushaltes.

Ergebnis:

- Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erreichen einen Anteil von rd. 53 % des in der Satzung festgesetzten Gesamtbetrages. Die Festsetzungen im Haushaltsplan wurden beachtet.

4.11 Teilfinanzrechnungen (nach Teilhaushalten)

Die Abbildung der Teilfinanzrechnungen im Rechenschaftsbericht beschränkt sich auf ausgewählte investive Projekte (Zahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit). Auf die Ausführungen im Abschnitt „V. Ergebnisse: Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget“, (Druckversion ab Seite 35) wird verwiesen.

Der Jahresabschluss selbst enthält ab 2008 nur noch eine organisationsbezogene Sicht der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Auf die produktbezogene Sicht wurde verzichtet. Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (TH Allgemeine Finanzwirtschaft) fehlen.

Ergebnis:

- Die Darstellung der investiven Projekte im Rechenschaftsbericht stimmt wertmäßig mit der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss überein.

5 Vermögensrechnung/Bilanz**5.1 Gesamtdarstellung**

Als Bestandteil des Jahresabschlusses ist eine Vermögensrechnung gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GemO-E aufzustellen. Sie muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital ausweisen. Grundlage für Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. der Folgebilanzen ist die Inventur.

Die Vermögensrechnung 2008 wurde im Rechenschaftsbericht im Teil VI "Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2008" (ab Seite 37) nachgewiesen und erläutert.

Der sich aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ergebene Korrekturbedarf, konnte aufgrund der Prüfungsfolge auch in der Schlussbilanz 2008 noch nicht berücksichtigt werden. Die Feststellungen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2011 zur Kenntnis genommen (DS 0160/2011/IV).

Ebenso konnten unsere Prüfungshinweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2007 noch nicht einfließen. Dem Kämmereiamt sind die Sachverhalte bekannt. Notwendige Korrekturen werden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt innerhalb der gesetzlichen Frist vorgenommen.

Ergebnis:

- Unter Hinweis auf die in den Folgeabschlüssen noch auszuräumenden Prüfungsfeststellungen (aus der Prüfung der EÖB und des Jahresabschlusses 2007) wird bescheinigt, dass die Bilanz vollständig und richtig ist.

5.1.1 Kurzbilanz

Den Vermögens- und Schuldenstand zum 31.12.2008 zeigt die folgende Übersicht:

Tabelle 26 Kurzbilanz 31.12.2008

Aktiva	31.12.2008	Anteil	Passiva	31.12.2008	Anteil
	Mio.€	%		Mio.€	%
Immaterielles Vermögen	3,32	0,26	Basiskapital	637,59	49,73
Sachvermögen	1.060,68	82,73	Rücklagen	50,26	3,92
Finanzvermögen	216,61	16,90	Ergebnis	5,58	0,44
Summe Vermögen	1.280,61	99,89	Sonderposten	173,78	13,55
			Summe Kapitalposition	867,21	67,64
			Rückstellungen	247,67	19,32
			Verbindlichkeiten	150,19	11,71
Abgrenzungsposten	1,47	0,11	Abgrenzungsposten	17,01	1,33
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00			
Summe Aktiva	1.282,08	100,00	Summe Passiva	1.282,08	100,00

Die Struktur der Bilanz orientiert sich am Rechenschaftsbericht mit dem Rechtstand bei Aufstellung der Vermögensrechnung 2008 im Dezember 2009. Sie weicht daher von der Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung ab.

Das Vermögen der Stadt besteht zu 83 % aus Sachvermögen. Davon sind 79 % langfristiges Vermögen in Form von Grundstücke, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und AIB. Unter Berücksichtigung der Sonderposten ist dieses Vermögen zu rd. 68 % (ohne Sonderposten rd. 54 %) eigenkapitalfinanziert.

Durch die zukünftige Bilanzierung der Pensionsrückstellungen beim KVBW wird sich der Rückstellungsbetrag deutlich um ca. 190 Mio. € verringern und das Basiskapital entsprechend zunehmen.

5.2 Aktiva

Tabelle 27 Gesamtbilanz Aktiva 2008

Aktiva	31.12.2007	Anteil	31.12.2008	Anteil	Veränderung (+/-) Mio. €
	Mio. €	%	Mio. €	%	
Immaterielles Vermögen	1,23	0,10	3,32	0,26	+ 2,09
Sachvermögen	1.044,98	83,49	1.060,68	82,73	+15,70
Finanzvermögen	205,05	16,38	216,61	16,90	+11,56
Summe Vermögen	1.251,26	99,98	1.280,61	99,89	+29,36
Abgrenzungsposten	0,30	0,02	1,47	0,11	+ 1,17
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.251,56	100,00	1.282,08	100,00	+30,53

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 30,53 Mio. €. Maßgeblich war eine Zunahme des Sachvermögens um + 15,70 Mio. €, sowie des Finanzvermögens um + 11,56 Mio. €, im Wesentlichen durch eine deutliche Erhöhung der Forderungen (+ 8,36 Mio. €) und der Liquiden Mittel (+ 4,87 Mio. €).

5.2.1 Immaterielles Vermögen

„Immaterielle Wirtschaftsgüter“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren Vermögensgegenstände ohne physische Substanz, die entgeltlich erworben wurden. Hierzu zählen Software (Ausnahme Betriebssoftware), Lizenzen, Konzessionen, Patente, Urheberrechte und andere entgeltlich erworbene Rechte wie Dienstbarkeiten, Reallasten, Hypotheken, Grundschuld, Pfandrecht.

Tabelle 28 Immaterielles Vermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
1.1 *)	Lizenzen	134.443	333.623	+199.180	+148,15
1.1	DV-Software	445.266	536.548	+91.282	+20,50
1.1	Ähnliche Rechte	406.119	377.111	-29.009	-7,14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen ①	238.765	2.073.688	+1.834.922	+768,50
1.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	614	0	-614	-100,00
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.225.207	3.320.970	+2.095.762	+171,05

* Die Ziffern entsprechen der Gliederung in § 52 GemHVO.

① Ursächlich für den Zugang von 1,8 Mio. € bei den „Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen“ waren die (erstmalige Bilanzierung) der an kirchliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen geleisteten Investitionszuschüsse im Berichtsjahr.

Diese Zuschüsse sind mit Nutzungsbindungen und Rückzahlungspflichten verbunden und werden über diesen Bindungszeitraum abgeschrieben.

Es besteht mit dem Kämmereramt Einigkeit darüber, dass derartige Zuschüsse unter der Position „aktive Sonderposten“ auszuweisen sind.

Die übrigen Investitionszuschüsse wurden im Jahr des Zugangs zu fast 90 % sofort aufgelöst. Enthalten ist u. a. die Bareinlage von 8 Mio. € in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg (Stiftungskapital).

Ergebnis:

- Geleistete Investitionszuschüsse sind unter der Position „aktive Sonderposten“ zu bilanzieren und nicht als „immaterielle Vermögensgegenstände“.

¹⁾ siehe Leitfaden zur Bilanzierung (Stand: 29.07.2007 ff.), Bilanzkonto 1803

5.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt standardmäßig den größten Aktivposten im kommunalen Grundvermögen dar. Der Anteil in Heidelberg liegt bei rd. 83 %. Davon machen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und das „Infrastrukturvermögen“ rd. 79 % aus.

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2007 hat sich das Sachvermögen bei der Schlussbilanz wie folgt entwickelt:

Tabelle 29 Sachvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.319.009	119.000.715	-4.318.295	-3,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	489.446.289	486.687.803	-2.758.486	-0,56
1.2.3	Infrastrukturvermögen	338.577.922	340.842.118	+2.264.196	+0,67
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.849.440	29.134.551	+285.111	+0,99
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.807.518	16.314.898	+1.507.379	+10,18
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.719.629	9.524.753	+805.124	+9,23
1.2.8	Vorräte	450.663	452.191	+1.527	+0,34
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.809.437	58.724.062	+17.914.625	+43,90
1.2	Summe Sachvermögen	1.044.979.909	1.060.681.091	+15.701.183	+1,50

Deutliche Zuwächse verzeichnet die Position "geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AIB)" u. a. durch investive Auszahlungen bei laufenden Projekten. Bei den Anlagen im Bau (AIB) handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Auf die Ausführungen zur Position AIB des Vorjahresberichtes S. 57 (Korrekturbedarf Altdatenübernahme, Neubewertung Infrastrukturvermögens, Umlegung Schollengewinn) wird ansonsten verwiesen.

Ergebnis:

- Die Überführung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) in die Bestandskonten war zutreffend. Aus vorangegangenen Prüfungen besteht noch restlicher Korrekturbedarf.

5.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsstand um rd. 11,56 Mio. €.

Ausschlaggebend waren Zunahmen bei den Forderungen (+ 8,33 Mio. €) und der Liquidität (+ 4,87 Mio. €).

Tabelle 30 Finanzvermögen

Bilanz- position	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen,	104.390.184	103.324.565	-1.065.619	-1,02
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	14.718.125	14.726.708	+8.583	+0,06
1.3.3	Sondervermögen				
1.3.4	Ausleihungen	14.258.602	13.668.716	-589.886	-4,14
1.3.5	Wertpapiere	-	-	-	-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.710.116	28.144.184	+3.434.068	+13,90
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	17.062.456	21.963.743	+4.901.287	+28,73
1.3.8	Liquide Mittel	29.908.226	34.783.377	+4.875.151	+16,30
1.3	Summe Finanzvermögen	205.047.709	216.611.294	+11.563.585	+5,64

Mit 54 % machen die Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen wertmäßig den wesentlichen Teil des Finanzvermögens aus.

Der Rechenschaftsbericht listet im Teil VI "Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2008" (Druckversion ab Seite 45) auf, welche Anteile und sonstigen Beteiligungen der Stadt gehören. Dort ist auch beschrieben ob die erstmalige Bewertung nach Anschaffungskosten (Grundsatz) oder nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode („at equity“) erfolgt, die das Unternehmensergebnis berücksichtigt und eher einem Zeitwert entspricht.

Die Veränderungen können der Beteiligungsübersicht im Anhang Ziffer. 4 des Rechenschaftsberichts entnommen werden.

Anteile an verbundene Unternehmen (Kontengruppe 10)

Am Beispiel der Stadtwerke sollen die Auswirkungen der beiden Bewertungsverfahren auf die Bilanz verdeutlicht werden:

Anteile an	Bewertung nach	31.12.2007 €	31.12.2008 €	Veränderung (+/-) €	Geschäftsvorfall
Heidelberger Stadtwerke GmbH (HSW) ① ③	Spiegelbildmethode	39.535.446	35.480.086	-6.306.907 -748.453 +3.000.000	Jahresfehlbetrag 2007 Jahresfehlbetrag 2008 Kapitalerhöhung
SWH Handel und Vertrieb GmbH (SWH-V) ②	Anschaffungskosten	20.900	20.900	0,00	Keine Veränderung
SWH Netze und Umwelt GmbH (SWH-N)	Anschaffungskosten	38.623.483	38.623.483	0,00	Jahresfehlbetrag – 6,00 Mio. €
Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg (GGH)	Anschaffungskosten	17.452.948	20.452.948	+3.000.000	Stammkapitalerhöhung

① Der im Jahresabschluss der Heidelberger Stadtwerke GmbH zum 31.12.2007 ausgewiesene Verlust in Höhe von – 6,3 Mio. € konnte erst in 2008 in der städtischen Bilanz berücksichtigt werden und führt zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2008 zu einer Wertreduzierung. Der bilanzierte Eigenkapitalanteil liegt unter dem Buchwert von 60,3 Mio. €.

② Die Entnahme von 6,00 Mio. € aus der Gewinnrücklage der SWH-N hatte dagegen keine Auswirkungen auf den Bilanzansatz, da bei der vorliegenden Bewertung nach Anschaffungskosten i. d. R. nur Kapitalerhöhungen– oder –herabsetzungen durch die Stadt zu einer Veränderung der AHK führen

③ Die Erhöhung der Kapitalrücklage bei der HSW (nun SWH) i. H. v. 3 Mio. € und des Stammkapitals der GGH (hier nicht abgebildet) i. H. v. 3 Mio. € führte zu einem Zugang bei den AHK.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine Bewertung nach der zweiten Alternative nur für die Heidelberger Stadtwerke GmbH als zulässig (voraussichtlich dauernde Wertminderung) erachtet. Dies führt zu einem geringfügigen Berichtigungsbedarf (22 T €), der erst 2009 vollzogen werden konnte.

Der Bilanzverlust 2007 der Heidelberger Stadtwerke GmbH von – 6,3 Mio. € hätte bereits in die Bewertung des Vorjahres einfließen müssen (vgl. hierzu Schlussbericht 2007 S. 58).

Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung ist allerdings zu überprüfen ob ein Wertminderungsbedarf eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich macht.

Ergebnis:

- Der Bilanzwert „Anteile an verbundenen Unternehmen“ wurde korrekt fortgeschrieben. Bewertungsfehler des Vorjahres sind allerdings weiterhin enthalten, da diese erst in Folgejahren berichtigt werden konnten.

Forderungen

Forderungen haben in der Regel eine kurze „Halbwertszeit“, so dass sich der Forderungsbestand bereits im ersten Jahresdrittel nach dem Bilanzstichtag stark verändert und idealerweise durch Zahlung innerhalb der Fälligkeit ausgleicht. Bei rd. 90 % der öffentlich-rechtlichen Forderungen und ebenso privatrechtlichen Forderungen (abgesehen von den Rückgriffs-rechten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beteiligungen) liegt die Fälligkeit unter einem Jahr. Was danach noch im Forderungsbestand verbleibt ist ein Bodensatz (Schwerpunkt Gewerbesteuer), dessen Werthaltigkeit oft schwierig zu beurteilen ist.

Tabelle 31 Forderungen

Bilanzposition	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.710.116	28.144.184	+3.434.068	+13,90
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	17.062.456	21.963.743	+4.901.287	+28,73

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2007 um 3,4 Mio. € gestiegen.

Mit rd. 10,6 Mio. € liegt der Schwerpunkt bei den Forderungen aus Gewerbesteuer, davon wurden rd. 2,5 Mio. € aus 2009 periodengerecht abgegrenzt.

Die Werthaltigkeit der öffentlich-rechtlichen Forderungen in der bilanzierten Höhe ist nicht nachgewiesen. Insbesondere wurde der sich aus der vorgeschriebenen Einzelbewertung ergebende Wertberichtigungsbedarf nicht dokumentiert. Bis auf die Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (pauschale Wertberichtigung von 72 %) wurden auch keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen.

Ergebnis:

- Es ist davon auszugehen, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen zu hoch ausgewiesen sind, da eine planmäßige Werthaltigkeitsprüfung nicht dokumentiert wurde. Dies muss bei künftigen Abschlüssen erfolgen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** erhöhten sich gegenüber 2007 um rd. 4,9 Mio. €. Die Forderungen beinhalten u. a. 6,7 Mio. € aus Rückgriffsrechten (für Pensions- und Beihilferückstellungen) gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen (Stadtwerke, GGH, KIVBF). Mit Auflösung dieser Rückstellungsverpflichtung im Jahr 2010 (vgl. Ziffer 3.2.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen) wurden diese Forderungen ausgebucht.

Enthalten sind außerdem 2,05 Mio. € Forderungen aus Konzessionsabgaben gegenüber den Heidelberger Stadtwerken, die im Januar 2009 beglichen wurden.

Die Abstimmung der Bilanzwerte mit dem Hauptbuch, der Nebenbuchhaltung und dem Vorverfahren WAUS ergab keine Differenzen.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen wurde keine explizite Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Ergebnis:

- Die Werthaltigkeit der privatrechtlichen Forderungen ist mangels Einzelwertberichtigung nicht umfassend nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Forderungen zu hoch nachgewiesen sind.
- Die Forderungen beinhalten 6,7 Mio. € aus Rückgriffsrechten für Pensions- und Beihilferückstellungen, die aufgrund einer Rechtsänderung im Jahr 2010 gegenstandslos werden.
- Der Abgleich mit der Nebenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel bezeichnet man sämtliche flüssige Mittel, die als Liquiditätsreserve dienen können. Sie werden bei der Kontenart 17 bilanziert. Dazu zählen in Abstufung des Liquiditätsgrades die Zahlungsmittel (Bargeld, Schecks etc.) im Kassenbestand, die jederzeit verfügbaren Sichteinlagen auf Kontokorrent- und Girokonten und sonstige Einlagen wie Sparbücher und Geldanlagen.

Die Summe der liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um 4,87 Mio. € und betrug am Bilanzstichtag 34,78 Mio. €.

Tabelle 32 Liquide Mittel

Bilanzkonto	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)
		€	€	€
1711XXXX	Liquide Mittel	29.908.226	34.783.377	+ 4.875.151

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ stimmte mit dem Ergebnis der Finanzrechnung zum 31.12.2008 überein.

Ergebnis:

- Der Abgleich der Sachkontensalden mit der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag ergab Übereinstimmung.

5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten

Ein- oder Auszahlungen, die im laufenden Rechnungsjahr erfolgen, aber erst in Folgejahren zu einem Ertrag oder Aufwand (Ressourcenaufkommen bzw. –verbrauch) führen, müssen aus der Ergebnisrechnung des aktuellen Rechnungsjahres herausgerechnet (abgegrenzt) werden.

- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) = im Voraus bezahlter Aufwand = Leistungsforderung
Bsp.: Ein Zuschuss wird durch die Stadt bereits im Dezember für das Folgejahr ausgezahlt
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) = im Voraus vereinnahmter Ertrag = Leistungsverbindlichkeit
Bsp.: Nicht verbrauchte zweckgebundene Zuschüsse, Spenden; Ankauf (Bezahlung) einer Grabstätte bei der Stadt für 30 Jahre.

5.3 Passiva

Den Schlussbestand der Passivseite und die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz zeigt folgende Kurzdarstellung:

Tabelle 33 Gesamtbilanz Passiva 2008

Passiva	31.12.2007	Anteil	31.12.2008	Anteil	Veränderung (+/-)
	Mio. €	%	Mio.€	%	Mio. €
Basiskapital	638,81	51,04	637,59	49,73	-1,22
Rücklagen	29,45	2,35	50,26	3,92	+20,81
Ergebnis	17,98	1,44	5,58	0,44	-12,39
Sonderposten	175,51	14,02	173,78	13,55	-1,73
Summe Kapitalposition	861,75	68,85	867,21	67,64	+5,46
Rückstellungen	218,55	17,46	247,67	19,32	+29,13
Verbindlichkeiten	154,54	12,35	150,19	11,71	-4,35
Passive Rechnungsabgrenzung ①	16,72	1,34	17,01	1,33	+0,29
Bilanzsumme Passiva	1.251,56	100,00	1.282,08	100,00	+30,53

Nennenswerte Veränderungen ergaben sich nur im Bereich der Rückstellungen. Auf die folgenden Erläuterungen wird verwiesen.

① darunter Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte in Höhe von 13,61 Mio. € für 2008. Der Betrag wurde unverändert aus dem Vorjahr entnommen, da er aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz neu zu berechnen war. Dies ist inzwischen erfolgt.

Tabelle 34 Rücklagen

Bilanz- position	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergeb- nisses ①	0	17.037.105	+17.037.105	+100,00
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ②	27.550.239	31.534.218	+3.983.979	+14,46
1.2.3	Bewertungsrücklage für Überschüsse des Bewer- tungsergebnisses	228.425	0	-228.425	-100,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen (Vermächtnisse)	1.674.538	1.686.832	+12.294	+0,73
1.2.5	Sonstige Rücklagen	-	-	-	-
1.2	Summe Rücklagen	29.453.202	50.258.154	+20.804.952	+70,64

① Der Jahresüberschuss 2007 (= Ordentliches Ergebnis) wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in 2008 zugeführt. Die Endfassung der GemHVO schreibt ab 01.01.2010 die Zuführung von Jahresüberschüssen (an die Rücklagen) bereits „im lfd. Jahresabschluss“ vor.

② Der Rechenschaftsbericht 2008 zeigt auf Seite 50 (Teil IV. Schlussbilanz auf den 31.12.2008) die Zusammensetzung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Neben dem Jahresüberschuss des Sonderergebnisses aus 2007 von 0,94 Mio. € sind 30,59 Mio. € aus nicht verwendeten Rückstellungen enthalten, darunter 27,55 Mio. € die aus der Rückstellungsberichtigung für einen Gewerbesteuerfalle aus dem Jahr 2007 stammen.

Die Bilanzposition „Ergebnis“ gliedert sich folgendermaßen auf:

Tabelle 35 Ergebnis 2008

Bilanzposition Ergebnis	31.12.2007 €	31.12.2008 €	Veränderung (+/-) €
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss	+17.974.821	+9.921.928	-7.115.177
Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+937.716	-4.340.319①	-5.278.035
Summe Ergebnis	+17.974.821	+5.581.609	-12.393.212

① Nach § 25 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2008 wurde diese Verrechnung mit der Sonderrücklage wohl aus Gründen der Transparenz nicht vorgenommen, sondern unter der Ergebnisposition aufgeschlüsselt.

5.3.1 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse (nach Höhe und Fälligkeit) Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen. Für eine dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeit ist eine Rückstellung zu bilden, wenn sie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit entsteht und ihre wirtschaftliche Verursachung im Zeitraum vor dem Bilanzstichtag liegt, d. h. die wesentlichen Tatbestandsmerkmale für das Entstehen der Verbindlichkeit am Bilanzstichtag erfüllt sind. Für investive Auszahlungen dürfen keine Rückstellungen gebildet werden.

Welche Pflichtrückstellungen zu bilden sind legt § 41 Abs. 1 E-GemHVO fest.

Infolgedessen hat die Stadt in der Schlussbilanz 2008 folgende Rückstellungen bilanziert:

Tabelle 36 Rückstellungen

Bilanz- posi- tion	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
2.1	Pensions- und Beihilferückstellungen (Pflichtrückstellung) ①	184.592.152	189.764.001	+5.171.849	+2,80
2.2	Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit (Pflichtrückstellung) ②	1.671.800	1.677.400	+5.600	+0,33
2.3	Instandhaltungsrückstellungen (Wahlrückstellung)	-	-	-	-
2.4	Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen (Pflichtrückstellung) ③	7.310.535	7.310.535	0	0,00
2.5	Gebührenüberschussrückstellungen ④	429.382	3.634.785	+3.205.403	+746,52
2.6	Altlastensanierungsrückstellungen ⑤	6.788.011	6.788.011	0	0,00
2.7	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ⑥	13.957.620	33.499.302	+19.541.682	+58,34
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.798.291	4.999.941	+1.201.650	+31,64
2	Summe Rückstellungen	218.547.791	247.673.974	+29.126.183	+13,33

Im Rahmen jeder Aufstellung eines Jahresabschlusses sind Rückstellungen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Veränderungen in 2008 ergaben sich im Wesentlichen durch die Reduzierung der Rückstellung aus Steuerschuldverhältnissen aufgrund eines Gewerbesteuerfalles.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden diverse Feststellungen getroffen, die auch bei der Schlussbilanz wegen des Zeitverlaufs noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Pensions- und Beihilferückstellungen

① In der vom Landtag beschlossenen Endfassung des Reformgesetzes vom 4. Mai 2009 ist die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in der kommunalen Bilanz nicht mehr vorgesehen. Stattdessen muss der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) für die Pensionsverpflichtungen seiner Mitglieder eine einheitliche Pensionsrückstellung bilden. Auch wenn § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) lediglich von „Pensionsverpflichtungen“ spricht, können u. E. auch für Beihilfen keine Rückstellungen mehr gebildet werden.

Der städtische Anteil, der vom KVBW zum Bilanzstichtag mitgeteilt wird, ist gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ab 2010 nur noch im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen. Die bereits bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen von 189,76 Mio. € sind aufzulösen und dem Basiskapital zuzuführen. Das Kämmereramt beabsichtigt, die Berichtigung mit der Bilanz 2010 vorzunehmen.

Ergebnis:

- Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 189,76 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2008, davon 47,87 Mio. € für Beihilferückstellungen, wurde im Wesentlichen korrekt ausgewiesen.
- Da die Verpflichtung zur Bildung Pensions- und Beihilferückstellungen in der Endfassung der Gemeindeordnung nicht mehr enthalten ist, wird die Rückstellung im Rahmen der Schlussbilanz 2010 zugunsten des Basiskapitals aufgelöst werden.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

② Die Grundlagen für die Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen wurden durch das Personal- und Organisationsamt berechnet.

Die Prüfung dieser Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz ergab einen erheblichen Korrekturbedarf. Der Sachverhalt wurde ausführlich unter Tz. 5.3.2 des Vorjahresberichtes behandelt (Rückstellungen) worauf verwiesen wird. Eine Berichtigung konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 noch nicht erfolgen.

Im Rahmen der Regulären Fortschreibung der Rückstellung 2008 wurden 5.600 € zugeführt.

Die Inanspruchnahme des Aufstockungsbetrages während der gesamten Altersteilzeit und die Inanspruchnahme des Erfüllungsrückstandes (im Blockmodell) während der Freistellungsphase wurden auch 2008 nicht gebucht, lediglich die Zugänge (netto). Dieses vereinfachte Buchungsverfahren ist nach Vorliegen der endgültigen Regelungen im Bilanzierungsleitfaden gegebenenfalls anzupassen.

Ergebnis:

- Der Bilanzwert für die Lohn- und Gehaltsrückstellungen ist unzutreffend.
- Ergänzende Anpassungen sind in den Folgebilanzen noch vorzunehmen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

③ Die Stadt ist als Betreiber der Deponie Feilheck zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet.

Die rechtlichen Details für die praktische Ausgestaltung (u. a. Behandlung von nicht ergebniswirksam gebildeten Rückstellungen, Abzinsung) waren auch zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz 2008 noch unklar.

Die Wertermittlung muss sowohl in der Höhe als auch bezüglich der Nutzungsdauer korrigiert werden. Abstimmungen dazu haben bereits stattgefunden.

Ergebnis:

- Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie ist im Rahmen der Folgebilanzen neu zu bewerten.

Gebührenüberschussrückstellungen

④ Enthalten sind die Gebührenüberdeckungen für Abfall von 2,21 Mio. € und Abwasser von 1,42 Mio. €.

Der Rückstellungsbetrag beruht auf der Gebührenkalkulation des jeweiligen Fachamtes. Der endgültige Wert steht frühestens im Folgejahr nach Beschlussfassung über die Gebührensatzung durch den Gemeinderat fest. Aus bilanzieller Sicht sollten derartige extreme Schwankungen (+ 3.21 Mio. €) vermieden werden.

Ergebnis:

- Der Rückstellungswert entspricht den zum Bilanzierungszeitpunkt beschlossenen Gebührenkalkulationen.

Altlastensanierungsrückstellungen

⑤ Für die Sanierung von Grundwasser und Bodenluft des Geländes einer ehemaligen Reinigungsfirma (bis 1973) ist in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung von 6.788.000 € gebildet worden. Wie im Rechenschaftsbericht auf Seite 55 zutreffend dargestellt wurde, bestehen auch aufgrund der zum Bilanzierungszeitpunkt noch vorläufigen Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Richtigkeit des Wertes erhebliche Zweifel. Der Wert wurde daher unverändert aus der Schlussbilanz 2007 nach 2008 übernommen und soll nach Vorliegen der endgültigen Rechtsvorschrift berichtigt werden.

Auf unsere Ausführungen im Vorjahresbericht Seite 70 wird ergänzend verwiesen.

Ergebnis:

- Der Rückstellungswert ist in Folgebilanzen zu korrigieren.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

⑥ Die Veränderungen von 19,54 Mio. € beruhen im Wesentlichen auf zwei Sachverhalten:

- Der Entwurf der Gemeindehaushaltsverordnung sah explizit eine Rückstellung für künftige Belastungen im Rahmen des Finanzausgleichs vor. Dieser wurden 2008 erstmals 21,8 Mio. € zugeführt. In der Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung ist diese Rückstellungsart nicht mehr im Pflichtkatalog.
- Aufgrund der Rücknahme von Einsprüchen gegen Gewerbesteuermessbescheide reduzierte sich das Rückzahlungsrisiko in einem Fall gegenüber 2007 erneut um –2,29 Mio. € auf 11,67 Mio. € inkl. Erstattungszinsen.

Ergebnis:

- Der Rückstellungswert ist zutreffend.

5.3.2 Schulden

Unter der Bilanzposition Schulden werden die dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten nachgewiesen. Hierin liegt der Unterschied zu den (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten. Rechnungen, die Aufwand im alten Jahr darstellen (Verursachungsprinzip) aber erst im Folgejahr bezahlt werden, führen zu sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr zeigt folgende Übersicht:

Tabelle 37 Verbindlichkeiten

Bilanz- position	Bezeichnung	31.12.2007	31.12.2008	Veränderung (+/-)	
		€	€	€	%
3.1	Anleihen	-	-	-	-
3.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ①	133.053.497	129.193.031	-3.860.467	-2,90
3.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.782.757	2.075.098	292.340	16,40
3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.115.824	6.972.467	-143.357	-2,01
3.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	576	3	-573	-99,55
3.6	Sonstige Verbindlichkeiten	12.590.312	11.948.017	-642.296	-5,10
3.	Summe Verbindlichkeiten ¹⁾	154.542.967	150.188.615	-4.354.352	-2,82

¹⁾ Der Rechenschaftsbericht weist zum 31.12.2007 aufgrund eines Schreibfehlers 154.543.966,93 € aus.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (- 3,86 Mio. €).

Kreditaufnahmen

Kredite dürfen nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§§ 78 Abs. 3, 87 Abs. 1 GemO).

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite war in der Haushaltssatzung 2008 auf 28.181.770 € festgesetzt (= Planansatz) und von der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt worden. **Die Kreditermächtigung wurde 2008 nicht in Anspruch genommen.**

① Aufgrund des erheblich über dem Planansatz liegenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 70,42 Mio. € mussten keine Kredite aufgenommen werden. Aufgrund der ordentlichen Tilgungen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen daher gegenüber dem Jahresanfang um 3,86 Mio. €.

Die Zusammensetzung der Kreditaufnahmen ist im Rechenschaftsbericht im Anhang zur Schlussbilanz Nr. 7 „Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern“ dargestellt worden.

Ergebnis:

- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind ordnungsgemäß ausgewiesen.
- Neue Kredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

Kassenkredite

Die Gemeindekasse hat darauf zu achten, dass die für die Auszahlung erforderlichen Kassennittel rechtzeitig verfügbar sind.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bei vorübergehenden Engpässen für sämtliche Auszahlungen darf die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GemO), soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Wesentliches Merkmal von Kassenkrediten ist ihre kurzfristige Laufzeit, in der Regel im unterjährigen Bereich.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde in § 2 der Haushaltssatzung auf 25,00 Mio. € festgesetzt.

Nach § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Da dies nicht der Fall war, blieb der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigungsfrei.

Mit Unterbrechungen wurden in der Zeit vom 28. Januar bis 3. Dezember 2008 Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität in Form von Kontokorrentkrediten zu besonderen Zinsbedingungen im Rahmen des sog. Kreditmanagementkontos aufgenommen. Der Höchststand wurde am 30. April mit beachtlichen 21,24 Mio. € erreicht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde dadurch nicht überschritten. Zum 31.12.2008 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten mehr.

Ergebnis:

- Trotz der guten Finanzlage wurden Kassenkredite mit einem Höchststand von bis zu 21,24 Mio. € aufgenommen.
- Unter der Beachtung der Zulässigkeitsvoraussetzungen war die unterjährige Inanspruchnahme kurzfristiger Überziehungskredite dennoch wirtschaftlich.

6 Anhang und Lagebeurteilung

6.1 Bestandteile des Rechenschaftsberichtes

Zur Erläuterung der Ergebnis-, Finanz-, und Vermögensrechnung) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen (§ 95 Abs. 2 GemO). Darüber hinaus ist eine Einschätzung über den Verlauf des vergangenen Rechnungsjahres und eine Zukunftsprognose in einem Rechenschaftsbericht darzustellen. Verbindliche Muster lagen bei Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Im Anhang sind die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, auch was die Gliederung betrifft, sind zu begründen. Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind darzustellen. Außerdem sind wichtige finanzielle Daten, die keinen Niederschlag in der Bilanz finden, aufzunehmen. Die einzelnen Pflichtangaben des Anhangs listet § 53 GemHVO auf.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Endfassung der Gemeindehaushaltsverordnung sieht außerdem eine Forderungsübersicht vor.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2008 ist im Rechenschaftsbericht ab Seite 65 dargestellt.

Der Rechenschaftsbericht enthält, neben der Vermögensübersicht (Anlage 2), für das Sachanlagenvermögen einen detaillierten Anlagespiegel (Anlage 3), der allerdings zahlreiche betragsliche Fehler aufweist.

Ergebnis:

- Der Anhang mit Anlagen enthielt in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Informationen.
- Die im Rechenschaftsbericht 2008 gemachten Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.
- Der Anlagespiegel für das Sachanlagevermögen ist fehlerhaft.
- Bei Vorliegenden von verbindlichen Mustern des Innenministeriums wird eine strukturelle Anpassung notwendig sein.
- Der Jahresabschluss der rechtsfähigen Stiftungen ist als eigenständiger Rechnungsabschluss kein Bestandteil der Anlage.

6.2 Inhalt des Rechenschaftsberichtes und Prüfungsergebnis

Im Rechenschaftsbericht ist

- ⇒ der Verlauf der Haushaltswirtschaft und
- ⇒ die Lage der Gemeinde
- ⇒ unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

so darzustellen, dass

- ⇒ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

aufzeigen. Dafür gelten die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bilanzierung sinngemäß. Nach dem Wortlaut des § 95 Abs. 2 GemHVO ist der Rechenschaftsbericht nicht primärer Bestandteil des Jahresabschlusses und daher formal nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Als Quelle zahlreicher Daten wurde er jedoch von uns als Prüfungsgrundlage herangezogen und bewertet.

Ergebniswertung:

- Der Rechenschaftsbericht berichtet ausführlich über die Haushaltswirtschaft und enthält umfangreiche Erläuterungen.
- Der Rechenschaftsbericht 2008 entspricht in Aufbau und Ausgestaltung dem Vorjahresbericht.
- Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und zukünftiger Muster sollte die Struktur des Rechenschaftsberichtes angepasst werden.
- Das Bestreben nach rechtlich einwandfreien Informationen bei größtmöglicher Transparenz führt zu einer hohen Informationsdichte. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, den Inhalt des Rechenschaftsberichtes noch mehr an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger (Verständlichkeit, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit) auch unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten auszurichten.

6.3 Ergebnisanalyse und Kennzahlen

Der Rechenschaftsbericht liefert unter IV. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2008 (Ziffer 3. Analyse des Jahresabschlusses 2008, Druckversion S. 27) eine Reihe von gängigen Kennzahlen. Hierauf wird verwiesen.

Nachdem es in Baden-Württemberg noch keine gesicherte Auffassung zur Auswahl von für den Kommunalbereich brauchbaren und vergleichbaren Kennzahlen gibt und insbesondere die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg aus Sicht der Prüfung noch keine eindeutige Empfehlungen abgegeben hat, wird eine prüferische Kennzahlenanalyse weiterhin noch zurückgestellt.

6.4 Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Die vorstehend dargestellten Ergebnisse lassen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und unter Berücksichtigung der Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Vorjahresabschlusses 2007 die uneingeschränkte Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zu. Der Bestätigungsvermerk und die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses sind unter Ziffer 8 abgebildet.

7 Ergänzende weitere Prüfungen

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinne (Prüfungshandlungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses) werden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Rechnungsprüfungsordnung ergänzende/vorbereitende (Schwerpunkt-)Prüfungen ausgeführt. Diese Prüfungen erfolgen vielfach im Verlauf des Haushaltsjahres in abgegrenzten Prüfungsbereichen. Nachfolgend wird über Ergebnisse dieser Prüfungen in ausgewählten Bereichen berichtet.

7.1 Abrechnung der Geschäftskosten der Gemeinderatsfraktionen

Gegenstand der Prüfung waren die Abrechnungen der Geschäftskosten aus den Jahren 2005 und 2006. Die Bearbeitung der Abrechnungen über die Vorauszahlungen der Geschäftskosten durch das OB-Referat wurde sehr sorgfältig auf der Grundlage der Satzung und der Grundsätze des Innenministeriums für die Fraktionsfinanzierung vorgenommen. Diese Sorgfalt dient auch der Absicherung der Mandatsträger für eine zweckbindungssichere Mittelverwendung. In einzelnen Grenzfällen haben wir Vorschläge für die Kostenanrechnung unterbreitet. Die Prüfung hat hinsichtlich des Mitteleinsatzes ergeben, dass auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurde. In Einzelfällen sollte eine zeitnähere Abrechnung angestrebt werden.

Ergebnis:

- Die Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes und der Abrechnungsbearbeitung wird bestätigt
- Der Mitteleinsatz erfolgte wirtschaftlich und sparsam.

7.2 Sachaufwand in den Ämterbudgets

Im Haushaltsjahr 2008 wurden – wie im Vorjahr – in nahezu allen Budgets begleitende Prüfungen im Sachaufwandsbereich (ohne Bauaufwendungen) durchgeführt. Dazu wurden, nach Methoden der statistischen Zufallsauswahl in Verbindung mit Wertgrößen aus den Buchungsvorfällen im SAP-Finanzwesen die Prüffälle indiziert.

Ziel der Prüfung war – neben der Gewinnung eines Gesamtüberblicks über die Geschäftsvorfälle und der Stärkung der Präventivwirkung der Prüfung –

die Feststellung, ob die

- Übereinstimmung mit den Aufgaben der Fachbereiche
- Einhaltung der formalen Anforderungen des Haushalts- und Kassenwesens
- Einhaltung der Bewirtschaftungs- und Zuständigkeitsregeln
- Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (soweit wesentlich)
- Geltendmachung von Regressansprüchen oder Versicherungsschäden

gegeben/erfolgt war.

Ergebnis:

- Der Mitteleinsatz im Bereich der Sachaufwendungen des Ergebnishaushaltes erfolgte sachgerecht und ordnungsgemäß. Feststellungen waren nur von untergeordneter Bedeutung zu treffen.

7.3 Reise- und Fortbildungsaufwand

Die Aufwandsgruppe wird grundsätzlich nur in größeren zeitlichen Abständen in die Prüfung einbezogen. Die Aufwandsgruppe ist zwar im Volumen von untergeordneter Bedeutung, aber nach ihrer Eigenart (nicht standardisierte Personal-Nebenausgaben) für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung relevant. Die Aufwendungen im Jahr 2008 in der Gesamtverwaltung wurden in eine Schwerpunktprüfung einbezogen. In Einzelfällen waren Feststellungen von untergeordneter Bedeutung zu treffen.

Ergebnis:

- Ordnungsgemäße Aufwendungsabrechnung sowie wirtschaftlicher Mitteleinsatz.

7.4 Strukturausgleichszahlungen bei der Überleitung in den TVöD

Im Zusammenhang mit der Überleitung der Beschäftigten in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der die bisherigen tariflichen Regelungen für Angestellte und Arbeiter (BAT + BMT-G) ersetzt, ergaben sich u. a. auch Ansprüche auf Wahrung von Besitzständen mit entsprechenden Zahlungsansprüchen.

Nach Prüfung der Überleitung im Jahr 2006 wurde jetzt in einer zweiten Schwerpunktprüfung die Steigerung der Entgeltstufen nach den neuen tarifvertraglichen Bestimmungen, die Ansprüche auf Ausgleichszahlungen sowie die Entgeltfestsetzung für vorübergehende höherwertige Tätigkeiten geprüft.

Die Prüfung der Steigerung der Entgeltstufe nach der Überleitung in den TVöD, der Zahlung eines Strukturausgleichs und der praktischen Anwendung weiterer Übergangsvorschriften ergab einen guten Gesamteindruck und führte zu keinen gravierenden Feststellungen.

Im Rahmen der Prüfung der persönlichen Zulagen für die vorübergehende Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit ergaben sich in Einzelfällen Feststellungen, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen.

Es ist zu begrüßen, dass das Personal- und Organisationsamt konsequent das Ziel verfolgt, die bisher als Besitzstandszulagen gewährten über- und außertarifliche Leistungen durch die neuen Entgeltkomponenten abzulösen.

Besonders im Hinblick auf den angestrebten Ausbau der Leistungsbezahlung sind über- und außertariflichen Leistungen weiterhin gezielt abzubauen. Nach Vorlage der neuen Entgeltordnung müssen die verbliebenen übertariflichen Zahlungen nochmals kritisch überprüft werden.

Ergebnis:

- Die Fallbearbeitung ergab einen guten Gesamteindruck und erforderte keine gravierenden Feststellungen.
- Über- und außertarifliche Leistungen sollten bei einem weiteren Ausbau der Leistungsbezahlung mit diesem tariflichen Entlohnungsinstrument abgebaut bzw. reguliert werden.

7.5 Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

Durch den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Eumw/VKA) erhalten die Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung unter Nutzung von ersparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aufzubauen und so Eigenvorsorge zur finanziellen Absicherung im Alter zu betreiben. Der Arbeitgeber spart hierbei die Sozialversicherungsbeiträge für das umgewandelte Entgelt.

Die Prüfungsschwerpunkte bei rd. 130 Abrechnungsfällen der freiwilligen Versorgungsleistungen waren die Vereinbarungen zwischen der Stadt Heidelberg und den Beschäftigten sowie die rechtskonforme Abwicklung der Entgeltumwandlung.

Ergebnis:

- Sorgfältige, rechtskonforme Bearbeitung durch Amt 11; keine wesentlichen Feststellungen.

7.6 Schülerbeförderungsaufwand

Schülerbeförderungsleistungen mit einem Auftragsvolumen von rd. 1,1 Mio. €/Jahr werden in langjähriger Praxis (ohne Wettbewerb) durch Vertragsverlängerungen vergeben. Ob diese Praxis zu finanziellen Nachteilen für die Stadt geführt hat, kann mangels Wettbewerbsergebnissen nicht beurteilt werden. Die unbestrittenen Vorteile bekannter und zuverlässiger Auftragnehmer sind keine tragende Begründung für dieses Vorgehen. Die inzwischen begonnene Durchführung wettbewerblicher Verfahren lässt in jedem Fall erkennen, dass die ausgeprägte Monopolisierung eine Marktentwicklung erschwert hat. Die wettbewerbliche Vergabe bedarf noch der Ausweitung.

Bei den Leistungsentgelten für einen Dienstleister wurde festgestellt, dass aufgrund fehlerhafter Umsatzsteuerabrechnungen seit 1999 der Stadt Heidelberg ein Mehraufwand von rd. 55.000 € entstanden ist. Der nichtverjährte Forderungsbetrag von rd. 24.000 € wurde vom Beförderungsunternehmen seit Mai 2007 mit monatlicher Teilzahlung zurückgezahlt.

Der bereits verjährte Forderungsbetrag wurde 2009 über die Eigenschadenversicherung geltend gemacht und vom Badischen Gemeindeversicherungs-Verband mit insgesamt 31.164,81 € anerkannt.

Ergebnis:

- Die Vergabepaxis für Schülerbeförderungsleistungen bedarf aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen der Veränderung durch wettbewerbliche Verfahren.
- In einem Einzelfall konnten finanzielle Nachteile in Folge unzureichender Abrechnungs- und Preisprüfung durch die Prüfung vermieden werden.

7.7 Personaleinsatz und Entgeltzahlung im Sport- und Bäderbereich

Die Übertragung des Betriebs der Hallen- und Freibäder auf die Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) war Anlass, den Personaleinsatz und die Entgeltzahlung im Betriebsbereich der Bäder und Sportanlagen zu prüfen. Nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse:

- Bäder

Die Vereinbarungen über die Personalgestellung für den Betrieb der Bäder wurden erst aufgrund der Prüfungsergebnisse an die Veränderungen angepasst. Für die Betriebsführung des (im städtischen Vermögen verbliebenen) Olympiastützpunktes war rückwirkend zum Jahr 2004 ein Dienstleistungsvertrag abzuschließen; dies ist im Jahr 2010 erfolgt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 des Amtes 52 zeigte, dass für die Pflege der Grünanlagen in den Freibädern durch die städtischen Sportplatzleiter für einen längeren Zeitraum noch keine Personal- und Sachkosten bei der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG (HDB) angefordert waren. Durch die nachträgliche Abrechnung der Pflegeleistungen für die Jahre 2006 bis 2009 in den Bädern ergab sich im Jahr 2010 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 145.000 €.

- Sportplätze

Organisatorische Änderungen im Bereich der Sportplatzpflege waren personalrechtlich nicht umgesetzt worden. Dadurch kam es zu Überzahlungen für nicht mehr ausgeübte Tätigkeiten in Höhe von rd. von rd. 40.000 €. Rückforderungen und Geltendmachung eines Versicherungsschadens waren wegen des Zeitverlaufs nicht mehr möglich.

Im Bereich der Sportplatzpflege bestand grundsätzlich die Notwendigkeit, eine bedarfsorientierte Arbeitszeitgestaltung mit entsprechender Dokumentation vorzunehmen und damit Personalkosten zu begrenzen. Die bisherige Praxis der Überstundenabgeltung und der Arbeitszeitdokumentation wurde in Abstimmung mit den Ämtern 11 + 14 fortgeschrieben.

Ergebnis:

- Anpassung vertraglicher Vereinbarungen erst mit großer zeitlicher Verzögerung.
- Ertragsverluste durch fehlende Aufwandsanforderungen konnten durch die Prüfung vermieden werden.
- Belastung rückliegender Jahresabschlüsse durch nicht vorgenommene Entgeltanpassungen.

7.8 Betriebstankstelle im Zentralbetriebshof

Über die Betriebstankstelle erfolgt die Kraftstoffversorgung für städt. Fahrzeuge; außerdem werden Kraftstoffe an städt. Personal (und ehem. Personal) als „Privattanker“ abgegeben. Steuerlich handelt es sich um einen **Betrieb gewerblicher Art**. Die jährliche Umsatzmenge beträgt ca. 1,1 Mio. Liter. Gegenstand der Prüfung waren die nachfolgend ausgewiesenen Schwerpunkte:

- Betriebswirtschaftliche Ergebnisse

Bei der Kalkulation der Verkaufspreise wurden die Kosten des lfd. Betriebs nur teilweise berücksichtigt und Treibstoffe unter Selbstkosten (Unterdeckung 0,01-0,03 €/Liter) mit der Folge abgegeben, dass es in den zurückliegenden Jahren zu nicht ausgewiesenen Verlusten gekommen ist. Die aufgrund der Prüfung vorzunehmende Korrektur der Jahresabschlüsse 2004 – 2007 ergab an Stelle der Überschüsse von rd. 350.000 € einen Verlust von insgesamt rd. – 94.000 €. Direkte nachteilige Folgen können sich bei der dienstlichen Nutzung insoweit ergeben haben, als Tankstellennutzer (Ämter) nicht in den Verlustausgleich einbezogen wurden (für die Privatnutzung siehe nachfolgend).

- Kalkulation der Abgabepreise für Privatnutzung

Mit der Abgabe von Treibstoffen unter Selbstkostenpreis ist es auch zu einer Subventionierung der als Privattanker tankberechtigten städt. Mitarbeiter/innen und Pensionäre gekommen. Bei einer vereinfachten pauschalierten Berechnung (2,9 Mio. Liter x Unterdeckung) ergibt sich in den Jahren 2004 – 2008 ein Schaden zum Nachteil der Stadt in Höhe von rd. 59.000 €, der als Eigenschaden geltend gemacht wurde.

Eine zunächst durch den Versicherer aufgrund mangelnder Verursachermitwirkung abgelehnte Schadensregulierung konnte nach unserer Intervention in einen teilweisen Schadenersatz in Höhe von 30.000 € geändert werden.

- Lagerhaltungsdokumentation

Die Transparenz der Lagerverwaltung war auf Grund von Defiziten in der Dokumentation der Lagerbestände sowie in den Erklärungen zu den Fehlbeständen für die zurückliegenden Jahre nicht ausreichend. Unsere Empfehlung, die Lagerverwaltung künftig über ein vorhandenes Tankdatenverwaltungsprogramm abzuwickeln und unterjährige Kontrollen einzuführen, wurde aufgegriffen. Der Lagerabschluss 2009 weist einen Schwund von 5.500 Litern aus, der bei einer Umschlagmenge von rd. 1.15 Mio. Litern unter der zulässigen Eichfehlergrenze von 0,5 % liegt.

Ergebnis:

- Wesentlicher Korrekturbedarf bei den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen in den Verlustbereich.
- Ertragsverlust im Bereich der Privattanker durch anpassungsbedürftige Preiskalkulation.
- Verbesserungsbedürftige Zusammenarbeit bei der Schadensregulierung (–begrenzung).

7.9 Prüfung von Bauausgaben

Die (fachtechnische) Prüfung der Bauausgaben erfolgte auch Im Jahr 2008 im Investitionsbereich (Finanzhaushalt) grundsätzlich vor der Leistung der Schlusszahlung auf der Basis von Schlussrechnungen. Mit Vorlage der Schlussrechnung wird die Gesamtleistung des Auftragnehmers dokumentiert und die Gesamtzahlungspflicht für den Auftraggeber begründet.

Die Prüfung vor Leistung der Schlusszahlung ist zweckmäßig, da auf diese Weise Überzahlungen, die dann oft streitbehaftet sind, vermieden werden können.

Die Festlegung der Prüfungstiefe erfolgt in Abhängigkeit von dem (zeitlich nicht planbaren) Anfall des Prüfungsstoffes, der finanziellen Bedeutung sowie der Besonderheiten (z. B. Umfang von Nachträgen). Ein Schwerpunkt liegt regelmäßig auf wesentlichen Leistungsänderungen (Mengenänderungen und Nachtragsleistungen).

In gleicher Weise wird bei der Prüfung größerer Bauunterhaltungsprojekte (Ergebnishaushalt) verfahren. Ziel der Prüfung war sowohl die Fehlerprophylaxe im gesamten Bereich der Bauausgaben als auch die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Einzelvorgänge. Gesamtzielsetzung ist die Vermeidung bzw. Begrenzung von finanziellen Nachteilen für die Stadt. Soweit die Zielerreichung messbar war, konnten Ausgaben von rd. 177.000 € vermieden werden.

Ergebnis:

- Die Bauabrechnungen waren in großem Umfang ordnungsgemäß.
- In Einzelfällen konnten finanzielle Nachteile in Folge unzureichender Abrechnungs- und Preisprüfung durch die Prüfung vermieden werden.

7.10 Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung

Im Rahmen dieser übertragenen Aufgabe wurden rd. 420 Vergaben im Bereich der Bauleistungen (VOB) und Bauplanungsleistungen (HOAI) mit einer Vergabe-/Auftragssumme von rd. 26,5 Mio. € geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren neben der Einhaltung formaler Regeln insbesondere die sachgerechte Angebotsbewertung mit der Auswahl des annehmbarsten Angebotes.

Neben Korrekturbedarf in Einzelfällen war grundsätzlich festzustellen, dass die Vergabeverfahren im Baubereich auch 2008 durch die hohe Fachkunde der Vergabeämter in guter Qualität abgewickelt wurden.

Empfehlungen für die Optimierung der Ausschreibungsunterlagen und für einen breiteren Wettbewerb wurden grds. beachtet. Dadurch konnte z. B. in einem Einzelfall durch die Heranziehung weiterer Angebote für Ingenieurleistungen eine Honorarsumme von rd. 55.000 € erspart werden.

Die in rückliegenden Jahren erforderlichen Ausschlüsse von günstigen Angeboten aus unwesentlichen formalen Gründen (woraus sich Mehraufwendungen für die Stadt ergeben haben) war – auch durch die Beachtung von Prüfungshinweisen – nach der Reduzierung im Jahr 2007 im Abschlussjahr nicht mehr von Bedeutung.

Ergebnis:

- Die Vergabeverfahren wurden ordnungsgemäß und sachgerecht abgewickelt. In Einzelfällen waren Korrekturen vorzunehmen.
- Die Prüfungsfeststellungen und –empfehlungen wurden weitgehend beachtet.

7.11 Prüfung der Verwendungsnachweise für staatl. Zuwendungen

Die Zuwendungsbestimmungen für staatl. Zuwendungen sehen i. d. R. eine Prüfungspflicht für die Verwendungsnachweise durch die örtliche Prüfungseinrichtung vor. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Verwendungsnachweise (Staatszuschuss für das Theater, Staatszuschüsse Straßenbaumaßnahmen, Staatszuschüsse im Sozialbereich) geprüft. Dabei ergab sich nur untergeordneter Korrekturbedarf.

Ergebnis:

- Die Verwendungsnachweise waren ordnungsgemäß erstellt.

7.12 Kassenprüfungen

Nach den Bestimmungen der GemO sind Kassenprüfungen verpflichtend vorzunehmen. Die Gemeindeprüfungsordnung regelt dazu, dass die Gemeindekasse jährlich und die Zahlstellen (umsatzabhängig) alle zwei Jahre zu prüfen sind. Im Berichtsjahr wurden neben der Gemeindekasse 14 weitere Kassen geprüft.

Die umfangreiche Prüfung der Hauptkasse ergab keine Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten. Empfehlungen zur Anpassung der internen Kontroll- und Prüfprozesse wurden gegeben.

Die weiteren Kassenprüfungen fanden auch im Jahr 2008 mit Schwerpunkt im Bereich des Bürgeramtes statt. Dort ergeben sich regelmäßig höhere (Bar-)Umsätze. Die Prüfung schließt in diesem Bereich über die Momentaufnahme hinaus jeweils auch die Kassenvorgänge (einschl. Stornierungen) seit der letzten Prüfung ein.

Da ein Teil der gebührenpflichtigen Geschäftsvorfälle nicht aus Fachverfahren etc. abgeleitet werden können, werden auch Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Wichtig sind in diesem Bereich interne Kontrollen zur Gewährleistung der Kassensicherheit. Dieser Bedarf ergibt sich auch aus einer neuerlichen – finanziell geringfügigen – Unregelmäßigkeit.

Für die Ausgestaltung der internen Revisionshandlungen und für die Stärkung der Kassensicherheit wurden Vorschläge erarbeitet.

Ergebnis:

- Die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Ein Fall mit Unregelmäßigkeiten war festzustellen. Die internen Kontrollprozesse bedürfen der Anpassung bzw. Intensivierung.

8 Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung

8.1 Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung 2008

- Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- Die Vermögens-, die Finanz- und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter Hinweis auf den aufgezeigten Korrekturbedarf (aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz) eingehalten.
- Der Jahresabschluss 2008 vermittelt im Wesentlichen ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- Die im Anhang in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht gemachten Angaben entsprechen in wesentlichen Teilen den gesetzlichen Vorschriften. Die wirtschaftliche Lage der Stadt und zukünftige Risiken wurden zutreffend beschrieben.
- Aus den ergänzenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und zur Aufgabenerledigung ergeben sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit summarisch keine Einschränkungen.

8.2 Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Die nach den Prüfungsergebnissen zur Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 erforderlichen Berichtigungen sind in den Folgeabschlüssen innerhalb der gesetzlichen Frist durchzuführen. Der Jahresabschluss 2008 bleibt unverändert.

Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses wird ohne Einschränkung empfohlen, den Jahresabschluss 2008 festzustellen.

Heidelberg, den 10. April 2012

Stadt Heidelberg
- Rechnungsprüfungsamt -



Waldemar Schmidt

A N L A G E N

Anlage 1:

Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 2:

Ergebnisrechnung

Anlage 3:

Finanzrechnung

Anlage 4:

Schlussbilanz 2008

Tabellenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Aufgabenübersicht des Rechnungsprüfungsamtes

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen nach Gemeindeordnung(GemO) i. V. m. der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) folgende Aufgaben:

Pflichtaufgaben nach §§ 110,111 und § 112 Abs. 1 der Gemeindeordnung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
3. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der o. g. Prüfungen
4. Kassenüberwachung, insbesondere Vornahme der Prüfungen bei den Kassen
5. Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
6. Prüfung der Anwendung finanzwirksamer Programme (soweit nicht die GPA zuständig ist)
7. Prüfung der Verwendungsnachweise für staatliche Zuwendungen

Ziffern 1 und 3 gelten entsprechend für das Treuhandvermögen (rechtsfähige Stiftungen).

Übertragene Aufgaben nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung:

8. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
9. Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagerteilung
10. Prüfung der Betätigung der Stadt Heidelberg bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform
11. Rechnungsprüfung bei Beteiligungsunternehmen
12. Prüfung der Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse bei Verbänden und Einrichtungen

Zudem werden beim RPA die zentralen Angelegenheiten des **Datenschutzes** bearbeitet. Hierzu berichtet die Datenschutzbeauftragte jeweils ausführlich gesondert.

Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2007	2007	2008	2008		2008	2009
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	156.413.163,83	0,00	187.194.320,29	142.872.000	44.322.320	41.455.539	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	144.073.791,43	0,00	159.221.026,25	129.714.200	29.506.826	21.459.055	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	5.551.003,63	0,00	5.231.165,17	4.192.000	1.039.165	300.000	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	53.821.884,91	0,00	50.982.240,36	59.963.060	8.980.820-	6.640	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.876.028,64	0,00	21.349.156,18	15.918.600	5.430.556	65.138	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.616.343,68	0,00	13.511.410,78	6.974.400	6.537.011	6.297.735	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	6.842.043,91	0,00	9.962.259,65	5.782.490	4.179.770	30.549	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.858.700,76	0,00	2.055.527,44	1.501.150	554.377	0	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.207.727,24	0,00	22.218.076,43	8.455.950	13.762.126	14.239.679	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	426.260.688,03	0,00	471.725.182,55	375.373.850	96.351.333	83.854.335	0,00
11	-	Personalaufwendungen	132.251.287,25-	419.154,00-	137.516.809,62-	98.394.660-	39.122.150-	25.145.096-	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	767.554,67-	0,00	671.085,77-	14.701.640-	14.030.554	0	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.028.965,72-	263.700,00-	73.499.456,78-	65.675.790-	7.823.667-	5.529.218-	128.500,00-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	33.336.824,98-	0,00	37.615.801,57-	18.300.630-	19.315.172-	11.315.173-	0,00
15	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	6.206.545,01-	0,00	8.128.928,50-	7.701.300-	427.628-	2.325.205-	0,00
16	-	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	128.311.803,62-	891.600,00-	161.924.268,80-	135.821.040-	26.103.229-	25.795.785-	214.950,00-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.320.602,05-	5.888.792,00-	42.446.902,94-	40.602.740-	1.844.163-	523.092	7.212.370,00-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	409.223.583,30-	7.463.246,00-	461.803.253,98-	381.197.800-	80.605.454-	69.587.385-	7.555.820,00-
19	=	Ordentliches Ergebnis	17.037.104,73	7.463.246,00-	9.921.928,57	5.823.950-	15.745.879	14.266.950	7.555.820,00-

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2007	2007	2008	2008		2008	2009
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
21	=	Ordentliches Ergebnis	17.037.104,73	7.463.246,00-	9.921.928,57	5.823.950-	15.745.879	14.266.950	7.555.820,00-
22	+	Außerordentliche Erträge	4.439.625,94	0,00	3.918.846,21	0	3.918.846	0	0,00
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	3.501.909,50-	0,00	8.259.165,68-	0	8.259.166-	4.200-	0,00
24	=	Sonderergebnis	937.716,44	0,00	4.340.319,47-	0	4.340.319-	4.200-	0,00
25	=	Gesamtergebnis	17.974.821,17	7.463.246,00-	5.581.609,10	5.823.950-	11.405.559	14.262.750	7.555.820,00-

Anlage 1

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2007	2007	2008	2008		2008	2009
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	148.742.008,18	0,00	181.921.771,37	142.872.000	39.049.771	0	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	138.965.558,17	0,00	153.402.023,94	128.187.480	25.214.544	0	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.598.181,67	0,00	5.006.745,88	4.192.000	814.746	0	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	44.073.077,44	0,00	60.666.798,51	59.645.560	1.021.239	0	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.020.922,41	0,00	20.463.582,22	15.918.600	4.544.982	0	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.426.685,40	0,00	13.838.894,98	6.974.400	6.864.495	0	0,00
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	6.152.396,59	0,00	8.282.959,86	5.782.490	2.500.470	0	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.996.598,73	0,00	6.347.123,89	8.455.950	2.108.826-	0	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.975.428,59	0,00	449.929.900,65	372.028.480	77.901.421	0	0,00
10	-	Personalauszahlungen	114.092.358,75-	0,00	118.150.749,52-	98.394.660-	19.756.090-	0	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	767.554,67-	0,00	671.085,77-	14.701.640-	14.030.554	0	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.963.112,70-	0,00	71.658.441,82-	65.675.790-	5.982.652-	0	0,00
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	5.789.534,69-	0,00	5.667.127,11-	7.701.300-	2.034.173	0	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	128.335.004,37-	0,00	139.845.697,10-	135.821.040-	4.024.657-	0	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.539.412,34-	0,00	43.522.238,96-	40.602.740-	2.919.499-	0	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.486.977,52-	0,00	379.515.340,28-	362.897.170-	16.618.170-	0	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.488.451,07	0,00	70.414.560,37	9.131.310	61.283.250	0	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.277.317,21	0,00	1.663.372,60	5.647.800	3.984.427-	0	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	39.405,83	0,00	418.628,00	3.500.000	3.081.372-	0	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Ermächtigungen aus	Ergebnis	Fortges. Ansatz	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Zul. Mehraufwand	übertr. Ermächt. nach
			2007	2007	2008	2008		2008	2009
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	20.866.129,51	0,00	12.417.105,32	15.725.500	3.308.395-	0	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	726.006,76	0,00	619.334,23	0	619.334	0	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.908.859,31	0,00	15.118.440,15	24.873.300	9.754.860-	0	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.406.460,27-	0,00	9.559.989,35-	7.700.000-	1.859.989-	0	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.436.009,60-	0,00	32.149.841,71-	46.083.980-	13.934.138	0	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.160.730,61-	0,00	7.190.551,96-	4.649.300-	2.541.252-	0	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	25.200,00-	0,00	6.005.400,00-	1.000-	6.004.400-	0	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.117.301,92-	0,00	15.821.313,85-	7.590.200-	8.231.114-	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.145.702,40-	0,00	70.727.096,87-	66.024.480-	4.702.617-	0	0,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	17.236.843,09-	0,00	55.608.656,72-	41.151.180-	14.457.477-	0	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.251.607,98	0,00	14.805.903,65	32.019.870-	46.825.774	0	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	9.483.031,24	0,00	0,00	28.777.770	28.777.770-	0	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	15.107.702,23-	0,00	4.164.126,21-	2.362.000-	1.802.126-	0	0,00
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.624.670,99-	0,00	4.164.126,21-	26.415.770	30.579.896-	0	0,00
36	=	Finanzierungsmittelbestand	17.626.936,99	0,00	10.641.777,44	5.604.100-	16.245.877	0	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	40.810.983,69	0,00	62.638.446,66	605.000	62.033.447	0	0,00
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	39.615.384,57-	0,00	62.312.172,18-	0	62.312.172-	0	0,00
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.195.599,12	0,00	326.274,48	605.000	278.726-	0	0,00
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.438.293,25-	0,00	30.246.915,05	0	30.246.915	0	0,00
41	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	7.384.242,86	0,00	41.214.966,97	4.999.100-	46.214.067	0	0,00

Anlage 4 -1
Schlussbilanz 2008

Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2008

Aktiva	31.12.2007 in €	31.12.2008 in €
1. Vermögen	1.251.252.815,93	1.280.613.354,59
Immaterielles Vermögen	1.225.207,36	3.320.969,78
- Lizenzen	134.443,05	333.623,25
- Software	445.265,68	536.548,04
- Ähnliche Rechte	406.119,47	377.110,94
- aus geleisteten Zuwendungen	238.765,35	2.073.687,55
- sonstiges immaterielles Vermögen	613,81	0,00
Sachvermögen	1.044.979.908,69	1.060.681.091,22
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.319.009,45	119.000.714,71
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	489.446.289,38	486.687.803,43
- Infrastrukturvermögen	338.577.922,19	340.842.118,13
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.849.440,23	29.134.551,13
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.807.518,37	16.314.897,85
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.719.628,90	9.524.753,00
- Vorräte	450.663,28	452.190,59
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.809.436,89	58.724.062,38
Finanzvermögen	205.047.699,88	216.611.293,59
- Anteile an verbundenen Unternehmen	104.390.184,32	103.324.565,08
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	14.718.125,03	14.726.708,03
- Ausleihungen	14.258.602,02	13.668.716,27
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	24.710.115,97	28.144.184,31
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	17.062.446,73	21.963.742,91
- Liquide Mittel	29.908.225,81	34.783.376,99
2. Abgrenzungsposten	304.014,98	1.469.807,97
- Aktive Rechnungsabgrenzung	304.014,98	1.469.807,97
3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.251.556.830,91	1.282.083.162,56

Anlage 4 - 2
Schlussbilanz 2008

Passiva	31.12.2007 in €	31.12.2008 in €
1. Kapitalposition	861.745.175,23	867.208.719,87
Basiskapital	638.812.352,54	637.589.752,43
Rücklagen	29.453.202,02	50.258.154,47
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	17.037.104,73
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonder- ergebnisses	27.550.239,17	31.534.217,71
- Bewertungsrücklage	228.425,02	0,00
- Zweckgebundene Rücklagen	1.674.537,83	1.686.832,03
Ergebnis	17.974.821,17	5.581.609,10
- Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis	17.037.104,73	9.921.928,57
- Jahresüberschuss Sonderergebnis	937.716,44	
- Jahresfehlbetrag Sonderergebnis		-4.340.319,47
Sonderposten	175.504.799,50	173.779.203,87
- für Investitionszuweisungen	143.217.266,91	142.281.395,91
- für Investitionsbeiträge	32.287.532,59	31.497.807,96
2. Rückstellungen	218.547.791,17	247.673.974,27
- Pensionsrückstellungen	138.699.913,00	141.890.352,00
- Beihilferückstellungen	45.892.239,00	47.873.649,00
- Altersteilzeitrückstellung	1.671.800,00	1.677.400,00
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	7.310.535,00	7.310.535,00
- Gebührenüberschussrückstellungen	429.382,00	3.634.784,59
- Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011,00	6.788.011,00
- im Rahmen des FAG und von Steuerschuldverhältnissen	13.957.619,85	33.499.301,85
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsver- fahren	3.798.291,32	4.999.940,83
3. Verbindlichkeiten	154.542.966,93	150.188.615,28
- aus Kreditaufnahmen	133.053.497,37	129.193.030,73
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.782.757,48	2.075.097,91
- aus Lieferungen und Leistungen	7.115.824,08	6.972.467,47
- aus Transferleistungen	575,91	2,59
- Sonstige Verbindlichkeiten	12.590.312,09	11.948.016,58
4. Passive Rechnungsabgrenzung	16.720.897,58	17.011.853,14
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.613.393,23	13.613.393,23
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	3.107.504,35	3.398.459,91
Bilanzsumme Passiva	1.251.556.830,91	1.282.083.162,56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ergebnisrechnung	9
Tabelle 2 Erträge	10
Tabelle 3 Steuern und ähnliche Abgaben	12
Tabelle 4 Gewerbesteuer	13
Tabelle 5 Schlüsselzuweisungen und sonstigen allgemeine Zuweisungen	14
Tabelle 6 Ordentliche Aufwendungen.....	16
Tabelle 7 Aufwand Pensionsrückstellungen	17
Tabelle 8 Außerordentliches Ergebnis	20
Tabelle 9 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	21
Tabelle 10 Planabweichungen Ordentliches Ergebnis	23
Tabelle 11 Wesentliche Planabweichungen zum Ergebnishaushalt.....	23
Tabelle 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	25
Tabelle 13 Haushaltsausgleich 2008	27
Tabelle 14 Regelungen zum Haushaltsausgleich im Vergleich.....	28
Tabelle 15 Salden der Finanzrechnung.....	31
Tabelle 16 Finanzrechnung 2008.....	32
Tabelle 17 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33
Tabelle 18 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	35
Tabelle 19 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	37
Tabelle 20 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge.....	38
Tabelle 21 Zahlungsmittelbestand	39
Tabelle 22 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt.....	40
Tabelle 23 Gesamtdarstellung Planvergleich investive Ein- und Auszahlungen	41
Tabelle 24 Planabweichungen Finanzierungstätigkeit.....	43
Tabelle 25 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen.....	44
Tabelle 26 Kurzbilanz 31.12.2008	47
Tabelle 27 Gesamtbilanz Aktiva 2008	48
Tabelle 28 Immaterielles Vermögen	48
Tabelle 29 Sachvermögen	50
Tabelle 30 Finanzvermögen.....	51
Tabelle 31 Forderungen	53
Tabelle 32 Liquide Mittel.....	54
Tabelle 33 Gesamtbilanz Passiva 2008	55
Tabelle 34 Rücklagen.....	56
Tabelle 35 Ergebnis 2008.....	56
Tabelle 36 Rückstellungen.....	57
Tabelle 37 Verbindlichkeiten	61

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

AIB	Anlagen im Bau
BGV	Badischer Gemeindeversicherungsverband
GemHVO (Endfassung)	Gemeindehaushaltsverordnung kommunale Doppik vom 11.12.2009 in Kraft getreten ab 1. Januar 2010
E-GemHVO	Entwürfe bis zum Inkrafttreten der GemHVO NKHR, ohne Datumsangabe = Entwurf vom 21.12.2007
EÖB-Prüfbericht	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz aus Anlass der Einführung der Kommunalen Doppik vom 15.01.2010
Fortgeschriebener Ansatz	Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2008“ berücksichtigt neben dem Originalbudget 2008 (Planwerte des verabschiedeten Haushalts 2008) auch Budgetübertragungen aus dem Vorjahr sowie Budgetumbuchungen in 2008, die im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung sowie in Folge der Jahresabschlussbuchungen erforderlich wurden.
GPA-EÖB- Prüfbericht	Prüfungsbericht der GPA über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 vom 14.12.2009
HR	SAP Modul "Human Resources" (HR). Personalabrechnungs- und Management-System. Vom Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) als Kommunalmaster entwickelt unter der Bezeichnung dvv. Personal.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Rechtsgeschäfte bei denen der Stadt kein Geld sondern z. B. Sachkapital zur Verfügung gestellt wurde und dadurch bspw. eine Kaufpreis- oder Rentenschuld entsteht.
KVBW	Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
Leitfaden zur Bilanzierung	Der Leitfaden zur Bilanzierung ist eine Orientierungshilfe für alle Kommunalverwaltungen nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Verfasser ist die Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung. Die Abstimmung obliegt dem kommunalen Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW).
PSCD	SAP Kassen- und Einnahmenmanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement). Mit SAP PSCD werden unterschiedliche Forderungsarten eines Geschäftspartners (Schuldners) dargestellt.
PSP	Jedes Produkt oder investives Projekt wird als PSP-Element im Produktstrukturplan abgebildet.
Rd.-Nr.	Randnummer
Reformgesetz	Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 8. Mai 2009

(GBl. für Baden Württemberg S. 185)

TH	Teilhaushalt
UVG	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an Kinder von Alleinerziehenden
VG	Vermögensgegenstände
WAUS	Programm „Wiederkehrende Ausgaben“. Auszahlungsprogramm im Bereich SGB II und XII sowie UVG.
Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen	Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum Kontenrahmen Baden- Württemberg
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg